



SPORTREGLEMENT

SAISON 2017/18

Dieses Reglement wurde vom Präsidium beschlossen und tritt mit Saisonbeginn in Kraft.

- Rechts oben die „Version-Nummer“ um feststellen zu können, ob dies die neueste/aktuelle Fassung ist.
- Änderungen am Ende der vorigen oder während der laufenden Saison, sind **gelb markiert**; jene während der laufenden Saison werden durch schriftliche und fortlaufend nummerierte Erlässe bekannt gegeben und sofort in dieses Reglement eingearbeitet.
- Anmerkungen, die Passagen und Formulierungen näher erläutern bzw. besser verständlich machen sollen, sind in *Kursivschrift* geschrieben.
- Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; die Regelungen beziehen sich aber auf Spieler, Spielerinnen und Teams.
- Geldbeträge sind in Euro angegeben.
- Dieses Reglement ist im Internet unter www.oepbv.at (Download) zu finden.

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|---------------|--|
| BSO | Bundessportorganisation |
| WPA | World Poolbilliard Association |
| EPBF | European Pocket Billiard Federation |
| ÖBU | Österreichische Billard Union |
| ÖPBV | Österreichischer Pool Billard Verband |
| LV | Landesverband des ÖPBV |
| WKL | Wettkampfleitung(-leiter) |
| MF | Mannschaftsführer |
| BL | Bundesliga |
| RL | Rangliste |
| ÖM | Österreichische (Staats-)Meisterschaften |
| Ö-Cup | Österreichischer Mannschaftscup |
| EM | Europameisterschaften |
| ET | Eurotour-Turnier |
| WM | Weltmeisterschaften |
| DC | Double-Cup Modus |
| RR | Round-Robin Modus |
| MBR | Magic Ball Rack |
| OM | Online-Manager (Datenbank des ÖPBV) |
| NK | Nationalkader |
| ROLLIS | Rollstuhlfahrer |

Während der laufenden Saison erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen:

Erlass 01 am 22.12.2017

Erlass 02 am 15.02.2018

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ab Seite 3

- Die ÖPBV Geschäftsstelle (Sekretariat) • Anwendungs- und Geltungsbereich • Die Sportkommission
- Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders • Verantwortung • Regeln für den Spieler
- Regeln für Mannschaften • Regeln für Vereine • Regeln für Landesverbände • Regeln für Wettkampfleiter

KAPITEL 2

WETTKÄMPFE ab Seite 15

- Genehmigung • Regeln für den Veranstalter • Allgemeine Wettkampfordnung • Bundesliga
- Österreichische Meisterschaften • Österreichischer Mannschaftscup • Jugend-Bundesländercup
- Austrian Circuit Grand-Prix • Senioren Grand-Prix • Damen Grand-Prix • Jugend Grand-Prix
- Eurotour-Turniere • Sonstige Turniere

KAPITEL 3

DIE ÖSTERREICHISCHE RANGLISTE ab Seite 32

- Grundsätzliches • Wertungszeiträume • Wertungsregeln • Teilnahmebegrenzungen • Auszuwertende Kategorien • Ergebniseingabe im Online-Manager • Einsprüche • Punktetabellen und Sonderregelungen

KAPITEL 4

NATIONALKADER, TRAINERWESEN ab Seite 35

- Nationalkader und Nominierungsrichtlinien • Trainerausbildung und -organisation

KAPITEL 5

BEGRIFFE, SONSTIGE REGELUNGEN ab Seite 39

KAPITEL 6

GEBÜHREN, SPESEN, FÖRDERUNGEN ab Seite 41

KAPITEL 7

DISZIPLINARORDNUNG ab Seite 42

KAPITEL 8

STRAFENKATALOG ab Seite 44

KAPITEL 9

SONDERREGELUNGEN FÜR ROLLSTUHLFAHRER ab Seite 47

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Die ÖPBV-Geschäftsstelle (Sekretariat)

- a) Postzustelladresse: c/o Mag. Michael Neumann, Neptunweg 2/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.
Mailto: office@oepbv.at
- b) Alle Eingaben, Proteste, Ansuchen, Wettkampfprotokolle u.dgl. sind an diese Adresse zu schicken.
Ausgenommen, es ist in diesem Reglement für genau definierte Fälle etwas anderes festgelegt.

2. Anwendungs- und Geltungsbereich

1) Grundsätzliches

- a) Dieses Reglement regelt alle nationalen Wettkämpfe. Also solche, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Landesverbandes sondern in die des ÖPBV fallen.
- b) Für regionale Wettkämpfe (zuständig ist der betreffende LV) stellt es Rahmenbedingungen auf, die in den LV-Reglements zu berücksichtigen sind.

2) Überregionale (österreichweite) Wettkämpfe

Das sind im Sinne dieses Reglements:

- a) Bundesliga und Regionalligen
- b) Österreichische Staatsmeisterschaften
- c) Österreichische Meisterschaften
- d) Österreichischer Mannschaftscup
- e) Grand Prix-Turniere
- f) Genehmigte nationale und internationale Turniere

3) Regionale (LV) Wettkämpfe

- a) Landes-Mannschaftsmeisterschaft
- b) Landes-Einzelmeisterschaften
- c) Landes-Mannschaftscup
- d) B-Turniere, C-Turniere, Jugend-Turniere und **Rolli-Turniere**
- e) Andere genehmigte regionale Turniere

4) Die Saison

Beginnt mit 1. August 00:00 Uhr und endet im nächsten Kalenderjahr mit 31. Juli 24:00 Uhr.
Der Juli ist der Zeitraum für Vereinswechsel.

3. Die Sportkommission

- a) Ist ein Arbeitsausschuss, der im Auftrag des Präsidiums tätig wird und z.B. beim ÖPBV eingebrachte Anträge, die rein oder primär sportliche Themen betreffen berät und beurteilt.
- b) Die daraus resultierenden Vorschläge zur Verbesserung des Sportbetriebes werden als Anträge dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt.
- c) Sie besteht aus einer nicht begrenzten Zahl an Fachleuten, die vom Präsidium bestellt werden. Eines der Mitglieder ist als Moderator der administrativen Abläufe zu bestimmen.

4. Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders

Diese Vorgaben sind absolut verbindlich - werden RL-Bewerbe an nicht diesen Vorgaben entsprechenden Terminen ausgetragen, so werden sie nicht für die RL gewertet!

Liga-Runden in den LV:

Müssen an den vom ÖPBV vorgegebenen Wochenenden (Freitag, Samstag, Sonntag) gespielt werden.
Terminänderungen für einzelne Matches sind (unter Beachtung der dafür geltenden Regelungen) möglich.

- *Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden; keine nationalen RL-Bewerbe und keine Rangliste-Turniere.*

ÖM für Damen und Herren:

Um den 26. Oktober - wenn dieser ein Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ist, inklusive dem nachfolgenden Wochenende; wenn dieser ein Montag oder Dienstag ist, inklusive dem vorherigen Wochenende.

- Hier dürfen keine internationalen Bewerbe in Österreich stattfinden; keine nationalen RL-Bewerbe und keine B-Turniere (C- und Jugend-Turniere sind erlaubt).

ÖM für Jugendliche:

An 4 Tagen in der Woche nach dem Schulende in ganz Österreich.

- Hier dürfen keine RL-Bewerbe für Jugendliche ausgetragen werden.

ÖM für Senioren:

Entweder von Christi Himmelfahrt (Do) bis Sonntag oder Freitag vor Pfingsten bis Pfingstmontag.

- Hier dürfen keine RL-Bewerbe für Senioren ausgetragen werden.

Ö-Mannschaftscup:

Sollte der letzte und die Saison abschließende RL-Bewerb sein (ausgenommen Jug-ÖM, RL-Relegation).

Vom Fronleichnam (Do) bis Sonntag.

- Zu diesem Termin dürfen in Österreich keine internationalen, nationalen oder LV-Bewerbe stattfinden, die für die ÖRL gewertet werden.

RL-Relegationsturnier:

Wird im Mai/Juni ausgetragen.

- Zu diesem Termin darf kein nationaler RL-Bewerb ausgetragen werden.

GPs für Senioren, Damen, Jugend:

Wenn möglich alle am gleichen Termin (Samstag) ein Mal im Herbst bzw. ein Mal im Frühjahr.

- Zu diesem Termin dürfen keine RL-Bewerbe dieser Kategorien ausgetragen werden.

Open Turniere:

Einen Terminschutz (d.h. dass gleichzeitig kein RL-Bewerb in Österreich gespielt werden darf) gibt es nicht. Aber das Präsidium kann in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. wenn besonders positive Voraussetzungen wie hohes Preisgeld, spezielle Organisation, attraktives Umfeld u.ä. gegeben sind, für den jeweiligen Einzelfall eine Ausnahme genehmigen.

In den offiziellen ÖPBV-Terminkalender werden nur genehmigte Turniere, die für die ÖRL gewertet werden, aufgenommen. Die Aufnahme in den Kalender erfolgt nur, wenn der Veranstalter dem ÖPBV alle nötigen Daten bis Ende April bekannt gibt.

C- und Jugend-Turniere:

Können an allen freien Terminen stattfinden – auch während der Damen/Herren- und der Senioren-ÖM.

LV-Einzelmeisterschaften und B-Turniere:

Sie sind im vom ÖPBV vorgegebenen Monat auszutragen (auch die LEM der Alterskategorien).

LV-Cup:

Ist in den Monaten Jänner bis April auszutragen.

Anm.: Der RL-Vergleich und die Wertung erfolgen im April.

Verbindliche Vorgaben für die LV

In jedem Monat darf nur entweder eine LEM oder ein B-Turnier gespielt werden.

Ausgenommen in den Zeiträumen Juni+Juli sowie August+September.

Die nachstehenden Hinweise, wann was gespielt werden darf, sind unbedingt einzuhalten.

| | |
|--------------------|--|
| Juni + Juli | <ul style="list-style-type: none"> • Landeseinzelmeisterschaft mit freier Terminwahl im Juni (Disziplin wählt der LV). <i>Die Austragung im Mai ist erlaubt, aber die Wertung erfolgt immer im Juni und daher muss im OM ein Juni-Datum eingegeben werden !</i> |
| August + September | <ul style="list-style-type: none"> • Grand-Prix 1 • B-Turnier mit freier Terminwahl (auch am GP-Termin möglich). |
| Oktober | <ul style="list-style-type: none"> • B-Turnier mit freier Terminwahl im Oktober. |
| November | <ul style="list-style-type: none"> • Grand-Prix 2 • B-Turnier mit freier Terminwahl im November (auch am GP-Termin möglich). |
| Dezember | <ul style="list-style-type: none"> • Landeseinzelmeisterschaft mit freier Terminwahl im Dez. (Disziplin wählt der LV). |
| Jänner | <ul style="list-style-type: none"> • Grand-Prix 3 • B-Turnier mit freier Terminwahl im Jänner (auch am GP-Termin möglich). |
| Feber | <ul style="list-style-type: none"> • Landeseinzelmeisterschaft mit freier Terminwahl im Feber (Disziplin wählt der LV). |

| | |
|-------|--|
| März | <ul style="list-style-type: none"> • Grand-Prix 4 • B-Turnier mit freier Terminwahl im März (auch am GP-Termin möglich). |
| April | <ul style="list-style-type: none"> • Landeseinzelmeisterschaft mit freier Terminwahl im April (Disziplin wählt der LV). |
| Mai | <ul style="list-style-type: none"> • Grand-Prix 5 • B-Turnier mit freier Terminwahl im Mai (auch am GP-Termin möglich). |

5. Verantwortung

1) Grundsatz

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

2) Haftung

- Jeder LV haftet gegenüber dem ÖPBV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitgliedsvereine. Ebenso haftet jeder Verein gegenüber seinem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Vereinsmitglieder.
- Der ÖPBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. in der Regel per eMail an die im Online-Manager angegebene Adresse. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Aktualisierung zuständige LV bzw. Verein.

3) Interpretation

- Regelungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem orientiert interpretiert.
Anm.: Das bedeutet, man überlegt wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn er bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.
- Die Interpretation dieses Reglements obliegt grundsätzlich dem Präsidium.
 - Ist ein Präsidiumsbeschluss aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht zum erforderlichen Zeitpunkt möglich, dann trifft die vorläufige Entscheidung (in dieser Reihenfolge) der Präsident, der Sportdirektor, das zuständige Präsidiumsmitglied (z.B. Bundesligareferent, Seniorenreferent usw.).
 - In Fällen, in denen sofort vor Ort entschieden werden muss (z.B. während eines Bewerbbes), aber der zuständige Referent nicht erreichbar ist, obliegt dies dem amtierenden Wettkampfleiter.
In solchen Fällen muss das Präsidium möglichst schon bei seiner nächsten Sitzung beschließen, ob diese Entscheidung - so wie sie getroffen wurde oder in abgeänderter Form - ins Reglement aufgenommen wird.
Anm.: Auch wenn eine solche Entscheidung abgeändert in das Reglement aufgenommen wird, bleibt sie für den betreffenden Fall in ihrer Ursprungsform bestehen.

4) Die Verpflichtung Verstöße/Zu widerhandlungen zu melden

- Es besteht die Verpflichtung darauf zu achten, dass das Reglement eingehalten und Zu widerhandlungen angezeigt werden.
Anm.: Durch Eintragung im Match- bzw. Spielprotokoll u.ä. Sollte ein Funktionär des LV oder ÖPBV beim Spiel anwesend sein, kann dieser nicht gemeldete Vergehen von sich aus melden; in solchen Fällen kann eine Nichtmeldung bestraft werden.
- Dafür zuständig sind:
 - Bei Einzelbewerben der jeweilige WKL bzw. die Turnierleitung.
 - Bei Ligaspielen die Mannschaftsführer beider Teams.

6. Regeln für den Spieler

1) Definition

Spieler im Sinne dieses Reglements sind alle natürlichen Personen, die mittelbare Mitglieder des ÖPBV sind und/oder bei einem unter seine Kontrolle fallenden Wettkampf spielberechtigt sind.

2) Verhalten des Spielers

- Der Spieler hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.

- b) Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Wettkampfkleidung trägt und sich in der Wettkampfstätte oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.
- c) Für die auf Rang 1 bis 3 platzierten Sportler ist die Teilnahme an der Siegerehrung des Bewerbes Pflicht. Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, das entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich zieht.

3) Amateur

- a) Amateur im Sinne dieses Reglements ist derjenige, der den Billardsport unter folgenden Bedingungen ausübt:
- Ohne Kenntnis des ÖPBV darf er keine materiellen oder finanziellen Zuwendungen für die Vorbereitung auf Wettkämpfe oder die Teilnahme an solchen, annehmen.
 - Er darf seine Person, seinen Namen, sein Bild oder seine sportlichen Erfolge nicht zur Werbung benutzen oder benutzen lassen. Es sei denn, der ÖPBV oder sein Verein hat (mit Zustimmung des ÖPBV) dafür einen Sponsorenvertrag abgeschlossen.
 - Ansonsten gelten für den Begriff des Amateurs die Bestimmungen der übergeordneten Sportverbände Österreichs und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Im Zweifelsfall entscheidet das ÖPBV-Präsidium.
- b) Zur Wahrung des Amateurstatus hat er alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Billardsport nur für die Ausübung seines Sportes zu verwenden. Dazu zählen insbesondere Kosten für Fahrt, Nächtigungen und Verpflegung für die Teilnahme an Wettkämpfen und einschlägigen Kursen, sowie für Sportgeräte und Sportbekleidung.
- Über die eingekommenen Preisgelder und Sponsorenbeiträge hat er Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht, dass er sie für die oben genannten Zwecke verwendet hat. Diese Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufbewahrt und dem ÖPBV auf Verlangen vorgelegt werden.

4) Werbung

- a) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
- b) Die Kleidung eines Spielers darf Reklame aufweisen, sofern diese die Identifikation der Vereinszugehörigkeit nicht erschwert. Sie darf ästhetisch nicht anstößig sein und in ihrer Aussage und/oder Inhalt nicht für Alkohol, Nikotin und politische oder religiöse Gruppen werben.
- c) Bei offiziellen Wettkämpfen (z.B. WM, EM, Ö-Cup, ÖM, Worldtour, Eurotour etc.) kann jeder Teilnehmer vom ÖPBV verpflichtet werden Werbelogos, Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von persönlichen Sponsorenverträgen ist daher Rücksprache mit dem ÖPBV zu halten.

5) Alterslimits

Für die gesamte Spielsaison gilt: Kategorie: Jahrgänge:

| | |
|----------------|-----------------|
| Knirpse | 2004 und jünger |
| Schüler | 2002 und 2003 |
| Junioren | 2000 und 2001 |
| Mädchen | 2000 und jünger |

Senioren – das Alterslimit wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht und zwar in der Form, dass alle 2 Jahre das Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt wird – das bedeutet:

In den Saisonen 2017/2018 und 2018/20191969 und älter

In der Saison 2019/201970 und älter

Anm.: Ab der Saison 2019/20 wird das Mindestalter jährlich dann nur noch um 1 Jahr angehoben.

EM-Senioren – das Alterslimit wird schrittweise auf 50 Jahre erhöht und zwar in der Form, dass alle 2 Jahre das Mindestalter um 1 Jahr hinaufgesetzt wird – das bedeutet, dass bei Europameisterschaften

startberechtigt ist, wer im EM-Jahr 2017 > 42 Jahre alt wird

2018 > 42 Jahre alt wird

2019 > 43 Jahre alt wird

2020 > 43 Jahre alt wird

2021 > 44 Jahre alt wird

2022 > 44 Jahre alt wird usw.

6) Vereinszugehörigkeit, Vereinswechsel

- a) Ein Spieler kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen ÖPBV-Verein spielberechtigt sein.
- Anm.: Mit der Ausnahme durch einen Leihvertrag in Mannschaftsbewerben.*

b) Im Zeitraum einer Saison kann nur 1 Vereinswechsel vorgenommen werden.

6.1) Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit

- a) Alle für einen Vereinswechsel hier aufgelisteten Bedingungen bzw. Voraussetzungen müssen innerhalb der Übertrittszeit erbracht werden und es ist wie folgt vorzugehen:
- aa) ABMELDUNG vom „alten“ Verein nach dessen Satzungen.
Anm.: Die Abmeldung kann der Spieler auch beim zuständigen LV abgegeben, der den betreffenden Verein darüber zu informieren hat und die Freigabeerklärung einfordert.
- Meldet sich ein Spieler ordnungsgemäß ab, dann ist sein Verein verpflichtet binnen 14 Tagen dem Spieler oder dem LV die Freigabeerklärung (egal ob positiv oder abgelehnt) zu übermitteln. Wird die Freigabeerklärung nicht, nicht fristgerecht, ohne bzw. mit einer nicht dem Reglement entsprechenden Begründung übermittelt, gilt die Freigabe als erteilt.
Anm.: Der LV vermerkt dies im OM (Bemerkungen) und vollzieht den Vereinswechsel.
- bb) FREIGABEERKLÄRUNG: Sie ist durch den alten Verein auszufüllen und dem LV zu übermitteln.
- Knüpft der alte Verein die Freigabe an die Bedingung, dass noch offene Verbindlichkeiten und/oder Ausbildungskostenersatz zu bezahlen sind, dann hat er die Forderungen aufzulisten und alle für die Prüfung der Rechtmäßigkeit notwendigen Unterlagen beizulegen. Später beigebrachte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.
 - Nicht zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein zählt, wenn das Mitglied Schulden beim Lokalbetreiber/Pächter oder privat bei einem Funktionär hat.
 - Werden die Verbindlichkeiten beglichen, so gilt die Freigabe als erteilt.
- cc) UMMELDUNG: Vom neuen Verein ist dem LV der ausgefüllte Anmeldeschein zu übermitteln.
- Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen, erklärt aber gleichzeitig den durch die dann notwendige LV-Entscheidung festgestellten Betrag anzuerkennen, so gilt die Freigabe sofort als erteilt.
 - Begehrt der neue Verein die Überprüfung der Forderungen und erklärt erst nach der LV-Entscheidung zu entscheiden ob er bezahlt oder nicht, so ist die Freigabe erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.

6.2) Vereinswechsel nach der Übertrittszeit

- a) Jederzeit zu einem Vereinswechsel berechtigt sind Spieler, auf die eine der drei nachfolgend aufgelisteten Bedingungen zutrifft:
- (1) Präsenzdiener und Studenten, die vorübergehend mehr als 50 km vom bisherigen Wohnsitz entfernt leben und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
 - (2) Spieler, die ihren ordentlichen Wohnsitz (nach § 22 Abs. 2 des österreichischen Meldegesetzes) verlegen und der neue Verein für sie günstiger/näher liegt.
 - (3) Spieler, die in der laufenden Saison und der davor an keinem RL-Bewerb teilgenommen haben.
- b) Es sind in jedem dieser Fälle dieselben Bedingungen bzw. Voraussetzungen (insbesondere die Freigabe betreffend) zu erbringen, wie bei einem Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit.
 Die Freigabeerklärung ist von dem Verein auszufüllen, bei dem sie zuletzt eine Lizenz gelöst hatten.
Anm.: Im OM sind sie mit ihrer Spielerdatei (Lizenz auf Nein) diesem Verein zugeordnet.

7) Leihvertrag für Mannschaftsbewerbe

- a) Mit einem Leihvertrag wird die befristete Spielberechtigung nur für Mannschaftsbewerbe für einen anderen Verein erteilt.
- b) Ein Leihvertrag kann nur bis zum 31.12. abgeschlossen werden und nur, wenn der betreffende Spieler in der laufenden Saison für seinen Stammverein noch in keinem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurde.
- c) Ein Leihvertrag ist nur bis zum Saisonende gültig; er erlischt automatisch am nächsten 30.06.
- d) Ein Leihvertrag ist nur mit Zustimmung des Stammvereines möglich und kann ohne Begründung verweigert werden.
- e) Die Annullierung eines Leihvertrages ist möglich, wenn nach Ansicht des ÖPBV-Präsidiums dafür ein besonderer Grund vorliegt. Sie ist aber nicht mehr möglich, wenn der Spieler bereits in einem Liga- oder Cupspiel eingesetzt wurde.

Regelungen betreffend Vereinswechsel und Leihverträge, tabellarische Übersicht

| Vereinswechsel innerhalb der Übertrittszeit | Zwischen Vereinen desselben Landesverbandes | Zwischen Vereinen verschiedener Landesverbandes |
|--|--|--|
| Möglich im Zeitraum von – bis | Im Juli | Im Juli |
| Gültig | Bis zum nächsten Vereinswechsel | Bis zum nächsten Vereinswechsel |
| Beizubringende Unterlagen | Positive Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein | Positive Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein |
| Einzubringen durch bzw. wo | Den neuen Verein beim LV | Den neuen Verein beim ÖPBV |
| Anlage bzw. Änderung der Spielerdatei im OM / Ausstellung der Lizenz | Durch den LV | Durch den ÖPBV – er löscht die alte Lizenz-Nr. und legt eine neue (mit den RL-Punkten) an |
| Spielberechtigt ab | der neuen Saison | der neuen Saison |

| Vereinswechsel n a c h der Übertrittszeit | Bei Wohnsitzwechsel oder Präsenzdienst |
|--|--|
| Möglich im Zeitraum von – bis | Jederzeit |
| Gültig | Bis zum nächsten Vereinswechsel |
| Beizubringende Unterlagen | Positive Freigabeerklärung des Vereines, bei dem der Spieler angemeldet ist + Anmeldeschein für den neuen Verein |
| Einzubringen durch bzw. wo | Den neuen Verein beim LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV beim ÖPBV |
| Anlage bzw. Änderung der Spielerdatei im OM und Ausstellung der Lizenz | Durch den LV bzw. bei Vereinen verschiedener LV durch den ÖPBV > er löscht die alte Lizenz-Nr. und legt eine neue (mit den RLP) an |
| Spielberechtigt ab | erfolgt Änderung in der Spielerdatei (Ausstellung der Lizenz) |

| Leihvertrag | Zwischen Vereinen desselben Landesverbandes | Zwischen Vereinen verschiedener Landesverbandes |
|---|--|--|
| Möglich im Zeitraum von – bis | Bis 31.12. und nur wenn für den Stammverein noch kein Ligaeinsatz erfolgte | Bis 31.12. und nur wenn für den Stammverein noch kein Ligaeinsatz erfolgte |
| Gültig | Bis Ende der Saison- danach wird dieser Eintrag vom ÖPBV gelöscht | Bis Ende der Saison- danach wird dieser Eintrag vom ÖPBV gelöscht |
| Beizubringende Unterlagen | Leihvertrag | Leihvertrag |
| Einzubringen durch bzw. wo | Durch den ausleihenden Verein beim LV | Durch den ausleihenden Verein beim ÖPBV |
| Vermerk „Leihvertrag“ in der Spielerdatei im OM | Durch den LV | Durch den ÖPBV |
| Spielberechtigt ab | dem erfolgten Vermerk „Leihvertrag“ | dem erfolgten Vermerk „Leihvertrag“ |

8) Spielberechtigung als Vereinsloser

- Wird die Mitgliedschaft eines Spielers bei seinem Verein während einer Spielsaison aufgelöst (egal aus welchem Grund), so hat er die Möglichkeit bis Saisonende mit dem Status „vereinslos“ an Einzelbewerben teilzunehmen.
- Er muss bei seinem LV eine Kautionserlegen (deren Höhe vom LV bestimmt wird).
Anm.: Ab diesem Zeitpunkt haftet der LV für Geldbußen dieses Spielers.
- Will ein solcher Spieler in der nächsten Saison eine Lizenz lösen, so muss er sich einem Verein anschließen; dafür gelten dieselben Bedingungen wie bei jedem Vereinswechsel.
Anm.: Vorlage der Freigabeerklärung seines „alten“ Vereines, Anmeldeschein für den neuen Verein usw.

9) Spielerdatei (im Online-Manager)

- Jeder Spieler ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass alle Daten in seiner Datei immer dem aktuellen Stand entsprechen – insbesondere gilt dies für die ...
 - Postzustelladresse.

- eMail-Adresse.
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil).

Vor jeder Lizenzverlängerung muss der Spieler seine Daten prüfen (wenn nötig aktualisieren) und durch das Setzen des Prüfhäkchens bestätigen.

Anm.: Speichern (in der Datei ganz unten links) nicht vergessen!

- Sein aktuelles Foto muss hochgeladen sein, wobei folgende Vorgaben zu beachten sind:
 - > Es muss ein Porträtfoto sein (ähnlich wie im Reisepass, keine Spielszene am Tisch o.ä.).
 - > Im Hochformat und im Verhältnis von ca. 4:3.
 - > Ohne Kopfbedeckung, Sonnenbrille o.ä.
- b) Der Spieler kann selbst bestimmen, ob sein Foto nur im OM oder auch auf der Homepage zu sehen ist.

- c) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (zB Kontaktdaten), nicht aktualisiert, haftet der Spieler für alle eventuell daraus resultierenden Probleme und Nachteile und er kann überdies mit einer Geldbuße belegt werden.

10) Spielberechtigung, Identitätskontrolle

- a) Jeder Spieler, der an Bewerbungen des LV/ÖPBV teilnimmt, die für die RL gewertet werden, muss für einen ÖPBV-Verein gemeldet sein.

Anm.: Ausnahmen (wie derzeit bei C-Turnieren und GPs für Spieler aus dem Ausland) können nur vom Präsidium beschlossen werden.

- b) Die Anmeldung erfolgt durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Anmeldescheines beim LV.
c) Die Spielberechtigung ist gegeben, wenn im OM ...

- die Spielerdatei mit den Daten Lizenz-Nr., Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Verein und Foto des Spielers angelegt ist;
- die Daten vom Spieler geprüft wurden;
- das Foto vom Landesverband genehmigt wurde;
- bei Lizenz der Vermerk „JA“ eingetragen ist.

Diese Vorgaben müssen AUSNAHMSLOS eingehalten werden!

Die Kontrolle der Daten und der Identität der Spieler muss jederzeit möglich sein und dies ist nur bei vollständigen Daten inklusive Foto möglich.

11) Ersatz der Ausbildungskosten

- a) Will ein Spieler den Verein wechseln, so kann der bisherige Verein die Rückerstattung der für die nachfolgend genannten Zwecke (*Anm.: Nur für diese!*) geleisteten finanziellen Zuschüsse verlangen:

- aa) Für die Teilnahme an Trainingslagern; Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.
bb) Für die Teilnahme an Einzelwettkämpfen wie z.B. Nenn gelder, Fahrt-, Kurs-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten.

- cc) Für die Teilnahme an Länderspielen, EM, WM, u.dgl., die an Kostenbeteiligung dem ÖPBV gezahlt wurden.

- b) Je nach Zuständigkeit wird vom LV bzw. dem ÖPBV entschieden, welche der Forderungen als berechtigt anerkannt werden.

Anm.: Eine glaubhafte Belegung ist Voraussetzung.

- c) Von den als berechtigt anerkannten Forderungen sind dann zurück zu erstatten:

- aa) 80 % der Beträge der vorhergehenden Saison.
bb) 50 % der Beträge der Saison davor.
cc) 30 % der Ausbildungskosten, die in der Vorsaison bezahlt wurden.

12) Bekleidung

Wenn nicht ausdrücklich ein anderer Bekleidungscode genannt/vorgeschrieben wird, gilt der Dresscode „B“:

- a) Oberbekleidung: Hemd oder Leiberl/Poloshirt (kurz- oder langarm) mit Kragen*, darüber Pullover, Pullunder, Weste/Gilet, Jackett, Sakko.
b) Beinbekleidung: Lange, schwarze Stoffhose. Erlaubt sind aufgesetzte Taschen (wenn nietenfrei), dezenter Nadelstreif, bei Damen Stoffrock. Nicht erlaubt sind Jeans.
c) Schuhe: Sie müssen überwiegend schwarz und zumindest halbhoch sein. Das Obermaterial muss aus Leder/Lederimitat (kein Stoff/Leinen u.ä.) sein. Stiefel sind unter der Hose zu tragen (Damen ausgenommen).

GRUNDSÄTZLICHES:

- a) Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein.

- b) Das Vereinsabzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist in Höhe der linken Brusttasche zu tragen.
Anm.: Es genügt auch der Aufdruck des Vereinsnamens; z.B. „Pool-Billard-Club Klagenfurt-Meran“. Dies muss allerdings vom zuständigen LV genehmigt werden.
- c) Das LV-Abzeichen muss aus Stoff oder stoffähnlichem Material sein. Der äußere Rand muss abgenäht, verschweißt bzw. so verarbeitet sein, dass keine Fransen entstehen. Es ist unter dem Vereinsabzeichen oder am linken Oberarm zu tragen.
Anm.: Es genügt auch der Aufdruck der Abkürzung des LV; z.B. „SBV“ für den Salzburger Billard Verband, allerdings muss der zuständige LV dies genehmigen.
- d) Die Abzeichen sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken, mit einem Doppelklebeband zu befestigen oder direkt aufzudrucken. Verboten ist die Verwendung von Nadeln u.ä.
- e) Ausdrücklich verboten sind (ausgenommen bei Dresscode „Locker“):
- Das Tragen einer Kopfbedeckung wie z.B. Hut, Kappe, Kopftuch u.ä.
 - Sneaker, Sport-/Turnschuhe, Pantoffel, Sandalen u.ä.
 - Ärmel- oder kragenlose Oberbekleidung.
 - Das Spielen ohne Schuhe bzw. ohne Socken.
 - Das Spielen mit Walkman u.ä.
- f) Das Hemd/Leiberl darf bei den Herren nicht über der Hose getragen werden.

SONDERREGELUNGEN:

- Dresscode „A“ - gilt für Mitglieder der Nationalmannschaft bei WM, EM, Eurotour, Worldtour usw.:
Es ist das vom ÖPBV zur Verfügung gestellte Dress zu tragen bzw. jene Bekleidung, die dafür gefordert wird. Jedwede Werbung auf der Spielkleidung muss vom ÖPBV genehmigt sein.
Wenn das Präsidium nichts anderes vorgibt, gilt grundsätzlich, dass an einer vom Verband als geeignet bezeichneten Stelle ein oder mehrere Stoffabzeichen guter Qualität in der insgesamt max. Größe von 120 X 80 mm getragen werden dürfen.
Dressen des Nationalkaders dürfen nur von aktuellen Kaderspielern getragen werden.
- Dresscode „TV“
Falls bei einem vom ÖPBV ausgerichteten Turnier mit einer TV-Übertragung gerechnet werden kann, ist zusätzlich zum Dresscode „B“ das Tragen von Hemd und Krawatte/Fliege vorgeschrieben.
- Dresscode „C“
Gilt nur für C-Turniere und Schnupperbewerbe, die in den Zuständigkeitsbereich der LV fallen. Die Festlegung obliegt dem LV (ausgenommen die grundsätzlichen Normen). Es sollte aber vom Dresscode „B“ so viel als möglich übernommen werden.
- Dresscode „Locker“
Gilt nur für Turniere/Bewerbe, die nicht für die ÖRL gewertet werden. Es gibt keine besonderen Vorschriften, definitiv verboten sind Lederhose, Lederjacke, Jogginghose, kurze Hose, u.ä., Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u.ä., Leiberl ohne Ärmel, spielen ohne Schuhe und/oder mit Kopfbedeckung, Stirnband u.ä., Walkman.
- Sonderregelung „kalt / verkühlt“:
Liegt die Temperatur in einem Wettkampflokal unter dem geforderten Limit und/oder ein Spieler ist z.B. verkühlt, darf er (bei vorheriger Zustimmung durch den WKL) ein zusätzliches Bekleidungsstück tragen. Entweder über dem Dress oder unter einem kurzärmeligen Spieldress ein Langarmshirt oder dünnen Pullover gleicher Farbe.
In jedem Fall muß sich das Vereins- und Verbandsabzeichen auf dem obersten Kleidungsstück befinden.

13) Meldung und/oder Genehmigung von Spielverkehr bzw. Wettkampfteilnahme

- a) Meldepflichtig ist der Spielverkehr mit Vereinen und/oder Spielern aus Mitgliedsverbänden der EPBF und WPA. Sie muss spätestens eine Woche vorher schriftlich an den ÖPBV erfolgen.
- b) Genehmigungspflichtig ist der Spielverkehr mit Spielern und/oder Vereinigungen die nicht dem ÖPBV, der EPBF bzw. der WPA angehören. Ein schriftliches Ansuchen ist vier Wochen vorher mit Angabe des Termins, des Ortes und des Veranstalters an den ÖPBV zu senden.
- c) Der ÖPBV hat das Recht, die Teilnahme zu untersagen, wenn ...
- der betreffende Spieler/Verein in der Vergangenheit das Ansehen des ÖPBV geschädigt hat.
 - einer der Gegner vom ausländischen Verband gesperrt ist.
 - der zuständige LV schwerwiegende Bedenken geltend macht oder der betreffende Verein seinen Verpflichtungen gegenüber dem LV bzw. dem ÖPBV nicht nachgekommen ist.
 - Termingründe dagegen sprechen.
 - der Wettkampf nicht von der EPBF/WPA genehmigt ist.

14) Handyverbot

- a) Im Wettkampfbereich müssen Handys ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein.
- b) Bei Nichtbeachtung durch am Match beteiligte Spieler kann die Turnierleitung eine der folgenden Sanktionen verhängen:
 - Die für unsportliches Verhalten vorgesehene Strafe.
 - Das laufende Match für den Gegner zu werten (Spielverlust).
 - Disqualifikation.
- c) Für Zuseher kann der WKL Ausnahmen genehmigen. Bei Nichtbeachtung sind die betreffenden Personen aus der Wettkampfstätte zu verweisen. Sind dies Lizenzspieler, dann sind sie dem Disziplinarreferenten zur Anzeige zu bringen.

7. Regeln für Mannschaften

1) Namen, Bekleidung

- a) Aus dem Namen der Mannschaft muss ersichtlich sein, welchem Verein sie angehört.
- b) Bei Meldung von mehreren Teams desselben Vereines müssen sie sich durch die Nummerierung (1, 2, 3 usw.) unterscheiden.
- c) Die Oberbekleidung und Hosen aller Spieler einer Mannschaft müssen einheitlich sein.

2) Spielberechtigung auch im Ausland

Auf schriftlichen Antrag (Formblatt) dürfen Spieler auch für einen Verein im Ausland (Zugehörigkeit zur EPBF bzw. WPA) in Mannschaftsbewerben eingesetzt werden. Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem ersten Einsatz an die Geschäftsstelle zu senden. Die Freigabe - zur Vorlage beim ausländischen Mitgliedsverband - erfolgt schriftlich.

8. Regeln für Vereine

1) Anmeldung des Vereines

- a) Vereine müssen von der Vereinsbehörde genehmigt sein.
- b) Es ist ein schriftliches Ansuchen um Aufnahme beim für das jeweilige Bundesland zuständigen LV einzubringen, dem folgendes beizulegen ist:
 - aa) Die Vereinssatzungen.
 - bb) Der Nichtuntersagungsbescheid der Vereinsbehörde.
 - cc) Anzugeben sind der Vereinsname, der die Bezeichnung des Ortes bzw. der Region enthalten muss, in der der Verein seinen Sitz hat.
 - dd) Angabe der Zustelladresse (Post und eMail) sowie jeweils Name und Adresse des gemäß den Satzungen den Verein nach Außen vertretenden Funktionärs und seines Stellvertreters.
- c) Wenn der LV die Aufnahme des Vereines befürwortet, leitet er diese Unterlagen an den ÖPBV weiter. Die Aufnahme durch das Präsidium erfolgt in der Regel formlos dadurch, dass innerhalb von 3 Wochen keine ablehnende Nachricht an den LV ergeht.

2) Rechte, Pflichten

- a) Vereine sind berechtigt, Spieler und Mannschaften für alle jene Bewerbe zu nennen, für die sich diese Spieler/Mannschaften nach den sportlichen Richtlinien qualifiziert haben.
- b) Vereine sind berechtigt, sich um die Austragung all jener Bewerbe zu bewerben, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können.
- c) Vereine sind verpflichtet ihre Mitglieder über ausgeschriebene Wettkämpfe zu informieren und für deren rechtzeitige Nennung zu sorgen.
- d) Die Vereine haben außerdem die für ihre Mitglieder bestimmten Mitteilungen des LV und des ÖPBV an diese zeitgerecht und in geeigneter Form weiterzugeben.

3) Anmeldung der Spieler

- a) Der Verein kann seine Spieler beim zuständigen LV auf zweierlei Art anmelden und zwar als ...
 - 1) MITGLIED OHNE LIZENZ indem der Verein im OM eine Spielerdatei anlegt und alle vorgesehenen Daten einträgt. Wird für solche Spieler später eine Lizenz beantragt, dann muss dem LV der Anmeldschein beigebracht werden.
 - 2) MITGLIED MIT LIZENZ durch Vorlage eines Anmeldescheines beim LV.

- b) Der Verein trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit aller eingetragenen Daten und muss diese daher entsprechend sorgfältig prüfen.

Anm.: Dies gilt insbesondere nachdem ein Spieler neu angemeldet und vom LV der Vermerk „Lizenz JA“ eingetragen wurde!

4) Vereinsdatei (im Online-Manager)

- a) Hier sind vom Verein alle dort vorgesehenen Daten vollständig einzutragen - insbesondere gilt dies für:
- Die Zustelladressen für Post und eMails an den Verein.
 - Die Namen und Tel.Nr. des Obmannes und seines Stellvertreters.
- b) Diese Daten sind jeweils zu Saisonbeginn zu prüfen und durch das Setzen des Prüfhäkchens zu bestätigen. Änderungen, die sich während der Saison ergeben, sind immer sofort zu aktualisieren.
- c) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (zB Zustelladressen), nicht aktualisiert, haftet der Verein für alle daraus resultierende Probleme und Nachteile und kann dafür überdies mit einer Geldbuße belegt werden.

9. Regeln für Landesverbände

1) Grundsätzliches

Die LV sind die Dachorganisationen für die Pool Billard Vereine bzw. Vereine mit Pool Billard Sektionen ihres Bundeslandes. Sie regeln den Sportbetrieb in ihrem Zuständigkeitsbereich nach den Vorgaben des ÖPBV – dazu gehören die ...

- a) Durchführung der landesweiten Sportbewerbe.
- b) Entsendung von Spielern und Mannschaften zu bundesweiten und internationalen Bewerben.
- c) Verwaltung der Lizenzen im OM.
- d) Durchführung von Regelkenntnisprüfungen.
- e) Sportliche Weiterbildung der Spieler und die Förderung der Jugend.
- f) Organisation von Veranstaltungen um neue Mitglieder für den Billardsport zu gewinnen.
- g) Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Anordnungen und Regelungen des ÖPBV.

2) Landessportreglement

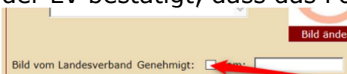
- a) Jeder LV ist verpflichtet für seinen Zuständigkeitsbereich ein Sportreglement zu beschließen und schriftlich auszufertigen. Dieses hat sich an die Vorgaben des ÖPBV-Reglements zu halten.
- b) Hierin ist der Sportbetrieb des jeweiligen LV zu regeln. Insbesondere sind Aufbau, Zusammensetzung, Austragungsmodus der einzelnen Mannschaftsligen; des Landesmannschaftscups und die Landes-Einzelmeisterschaften der Allg. Klasse zu beschreiben.
- c) Dieses Landes-Sportreglement muss nach jeder Aktualisierung mit einer neuen Versions-Nummer versehen werden und auf der LV-Homepage online einsehbar sein.

3) Verwaltung der Spielerlizenzen im OM

- a) Anmeldungen, Ummeldungen, Leihverträge usw. unter Beachtung der Vorgaben des ÖPBV.
- b) Am 01.08. jeden Jahres werden vom ÖPBV alle Lizenzen auf NEIN gestellt.
- c) Der Stand an JA-Lizenzspielern per 31.07. dient zur Abrechnung der Lizenzgebühren.
- d) Danach können die LV wieder jene Lizenzen, für die dies vom Verein/Spieler beantragt wird, auf JA stellen.

4) Spielerlizenzen, Kontrolle der Identität

- a) Der LV ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass an Bewerben, die für die ÖRL gewertet werden, nur Spieler mit gültiger Lizenz teilnehmen (*Anm.: Ausnahmen zB bei C-Turnieren*).
- b) Alle relevanten Daten in der OM-Spielerdatei sind vom Verein bzw. LV einzutragen.
- c) Eine Lizenzvergabe (Vermerk „JA“) ist nur durch den LV möglich und nur dann, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeschein vorliegt.
- d) Eine Lizenzverlängerung ist nur möglich, wenn ...
 1. der Spieler seine Daten geprüft hat.
 2. der LV bestätigt, dass das Foto des Spielers für eine Identitätsfeststellung geeignet ist.



- e) Bei allen Bewerben, die für die RL gewertet werden, muss der Ausrichter dafür sorgen, dass es vor Ort einen Internetzugang gibt um die Kontrolle der Identität der Teilnehmer zu ermöglichen.

5) Nominierungen

Der LV nominiert all jene Spieler bzw. Mannschaften aus seinem Bereich, die an überregionalen und/oder internationalen Wettbewerben teilnehmen wollen.

6) Mannschaftsmeisterschaft

- Der LV kann seine Meisterschaft in mehreren Leistungsstufen organisieren. In der höchsten Leistungsstufe maximal 8 Teams; in der 2. Leistungsstufe maximal 16; in der dritten maximal 24 Teams usw.
- Der Matchmodus sowie die Auf- und Abstiegsregelung werden durch die LV festgelegt.
- Die Mannschaftsstärke ist auf maximal 4 und mindestens 3 Spieler je Abschnitt begrenzt.
- Die Regelungen betreffend Spielberechtigung und Einsatz von Ausländern der BL sind zu übernehmen.
- Die Eingabe der Ergebnisse im OM muss durch die Vereine binnen 24 Stunden erfolgen; die Bestätigung durch die Vereine bzw. den LV binnen 3 Tagen.
- Die Eingabe und Prüfung aller Einträge muss bis 1. des Folgemonats um 18:00 Uhr erfolgt sein.
Anm.: Wenn nicht, kommen die RLP erst einen Monat später in die Wertung.

7) Mannschafts-Cup

- Es ist dieselbe Disziplin wie beim Ö-Cup zu spielen.
- Welcher Modus gespielt wird, entscheidet der LV; jedenfalls ist die Finalrunde der letzten 8 oder 16 im K.O. zu spielen.

8) Einzelmeisterschaften

- Es muss in allen Disziplinen zumindest eine ELM in der Allg. Klasse gespielt werden.
- Die Runde der letzten 8 bzw. 16 sollte im K.O. gespielt werden. In welchem Modus die Runden davor gespielt werden, entscheidet der LV.
- Bei Landes-Einzelmeisterschaften (LEM) der Kategorien Jugend, Damen, Senioren sind auch Spieler anderer LV und EPBF-Nationalverbände teilnahmeberechtigt.

W I C H T I G : Jeder Spieler darf aber nur bei einem LV bei der LEM antreten!

Beispiel: Als Salzburger auch bei der LEM in Tirol, aber dann bei der Salzburger-LEM nicht oder umgekehrt. Also entweder beim eigenen LV oder bei einem anderen.

9) Turniere in den LV mit Wertung für die ÖRL

- Das sind regionale Turniere, bei denen nur Spieler des jeweiligen LV spielberechtigt sind. Es können Lizenzspielern anderer LV dann teilnehmen, wenn die betroffenen LV davor ihre Zustimmung erteilen.
- B-Turniere:
 - Anzahl der Turniere siehe bei „Vorgaben für die Erstellung des Terminkalenders“.
 - Welche Disziplinen und Modus gespielt wird, legt der LV fest.
- C-Turniere:
 - Pro Saison maximal 4 Turniere.
 - Es sind nur Spieler ab Platz 30 der LV-Rangliste teilnahmeberechtigt.
 - Es gilt Dresscode C.
 - Es dürfen auch Nichtlizenzspieler teilnehmen.
- Turniere der Kategorien Jugend, Damen, Senioren:
 - Pro Saison maximal 3 Turniere.
 - Es gilt Dresscode C.

10) Kontrolle der BL-Matches

- Jeder LV ist verpflichtet pro Saison von jeder „seiner“ BL-/RL-Mannschaften jeweils 3 Heimspiele zu kontrollieren.
- Jede erfolgte Kontrolle ist vor Ort im Online-Matchprotokoll durch Eingabe der Lizenz-Nr. des Kontrolleurs und das Setzen des Prüfhäkchens zu bestätigen.
- Im Formblatt „BL-/RL-Matchkontrolle“ (Homepage > download) ist aufgelistet, was genau zu kontrollieren ist. Werden Verstöße festgestellt, so sind sie mit diesem Formblatt dem BL-Referenten (PDF per Mail) zur Kenntnis zu bringen.
- Als Kontrolleur kann jeder geprüfte Schiedsrichter vom LV beauftragt werden. Nicht dazu befugt sind Spieler oder Vereinsmitglieder der am Match beteiligten Mannschaften; Funktionäre des LV und ÖPBV sind (wenn sie nicht selbst spielen) immer kontrollberechtigt.

11) Die Landesverbandsdatei (im OM)

- Vom LV sind alle dort vorgesehenen Daten einzutragen und ständig zu aktualisieren.

- b) Sind Daten, die der ÖPBV benötigt (zB Zustell- oder Kontaktadressen) nicht aktualisiert, haftet der LV für alle daraus resultierenden Probleme und Nachteile.

10. Regeln für Wettkampfleiter

1) Einsatz

- a) Bei ÖMs, Ö-Cup, GPs und Turnieren mit RL-Wertung dürfen nur vom ÖPBV nominierte WKL tätig sein.
b) Der Ausrichter bzw. Veranstalter hat dabei das Vorschlagsrecht.

2) Bekleidung, Verhalten

- a) Stoffhose (keine Jeans) und das offizielle ÖPBV-Poloshirt (*Anm.: Bei der Geschäftsstelle anzufordern*).
b) Vorbildliches Auftreten als Repräsentant des ÖPBV ist oberste Pflicht.

3) Ausbildung, Prüfung

- a) Die Ausbildung zum WKL erfolgt in einem Kurs des ÖPBV, bei dem Reglement, Regeln, Rechte, Pflichten und Verhaltensnormen erläutert werden.
b) Wer diesen Kurs ordentlich und mit entsprechendem Engagement absolviert und die Regelkenntnisprüfung hat, ist berechtigt RL-Bewerbe des ÖPBV als WKL zu leiten.
c) Diese Berechtigung bleibt so lange aufrecht, als der WKL innerhalb von 2 Saisonen zumindest 1 Bewerb leitet.
d) Die WKL-Berechtigung kann vom ÖPBV jederzeit widerrufen werden, z.B. wenn sein Verhalten nicht den Vorgaben entspricht.

4) Aufgaben

- a) Die rechtzeitige Absprache mit dem Ausrichter bzw. Veranstalter betreffend Zeitplan, Ausspielziele, Modus, Gesetze usw.
b) Rechtzeitig vor dem Turnier, so dass eine Korrektur noch möglich ist, ist zu überprüfen, ob alle ...
• räumlichen Gegebenheiten dem Reglement entsprechen; insbesondere ist der Wettkampfbereich festzulegen.
• materiellen Voraussetzungen dem Normenkatalog entsprechen und vorhanden sind; z.B. genügend Queuehilfen, getappte Tische bzw. MBR usw.
c) Die personelle Besetzung der Wettkampfleitung gemäß Reglement ist vorzunehmen.
d) Die Auslosung ist zu überwachen.
e) Es ist dafür zu sorgen, dass die Turnierleitung vor Beginn des Bewerbes die Teilnehmer ausdrücklich auf folgende Regelungen hinweist:
• das Alkohol- und Rauchverbot.
• den geltenden Dresscode.
• das Handyverbot.
• ob Time-Out oder die WC-Gang-Regel gilt.
• dass es während dem Turnier kein Einspielen auf freien Tischen gibt.
f) Oberstes Gebot ist es, alles zu tun, damit der Zeitplan eingehalten wird.
Wichtig: Sind zu einem Rundenbeginn lt. Zeitplan nicht alle Tische frei (Hängepartien), so ist auf allen freien Tischen pünktlich/sofort mit den Spielen dieser Runde zu beginnen !
g) Der WKL muss dafür sorgen, dass die Siegerehrung in einem möglichst repräsentativen Rahmen und Ablauf stattfindet.
h) Der ÖPBV-Geschäftsstelle ist binnen 48 Stunden ein schriftlicher Bericht zu übermitteln, in dem zumindest folgendes festzuhalten ist:
• Die Auflistung aller Verstöße gegen das Reglement.
• Hinweise, was bei den räumlichen und materiellen Voraussetzungen noch verbessert werden könnte.
• Hinweise, was bei den organisatorischen/personellen Voraussetzungen verbessert werden könnte.
• Ein Kommentar zur Zusammenarbeit mit dem Veranstalter bzw. Ausrichter.

Kapitel 2 – Wettkämpfe

Einheitliche Regelungen für RL-Bewerbe

Ausnahmslos gilt bei allen RL-Bewerben (also auch in den LV):

DRESSCODE — B.

TIME-OUT — Gibt es keines (nur eine WC-Pause).

ROUND-ROBIN — Reihungskriterien: Siege, direkte Begegnungen, Scoredifferenz, Bandenentscheid.

Ausnahmslos gilt bei den ÖPBV-Bewerben (nicht in den LV, die dies eigenständig regeln können):

WINNERBREAK — Bei einem Ausspielziel von weniger als auf 5 Gewonnene (ausgenommen in der BL).

BALLAUFBAU — Mit MBR oder auf getappter Auflage.

— Ausnahme 14/1: Es ist mit dem Dreieck aufzubauen; bei getappten Tischen im Kopffeld.

KITCHEN RULE — Nur im 9-Ball; ausgenommen die Kategorien Knirpse, Mädchen, Damen.

Dieser Passus wird ersatzlos gestrichen. Die LV regeln diese Bereiche selbst, vom ÖPBV wird dies in der jeweiligen Ausschreibung der Bewerbe festgelegt.

1. Genehmigung

1) Genehmigung durch den ÖPBV

Wettkämpfe, bei denen Spieler verschiedener LV und/oder Nationen startberechtigt sind, müssen vom ÖPBV genehmigt werden (internationale Turniere auch von der EPBF). Die Genehmigung wird nach schriftlichem Ansuchen und Beilegung einer Kopie des Einzahlungsbeleges (Turniergebühr) mittels Bescheid vom ÖPBV erteilt.

2) Genehmigung durch den LV

Wettkämpfe, bei denen Spieler nur eines LV teilnehmen, sind vom zuständigen LV nach dessen Vorgaben zu genehmigen.

3) Veranstalter

- a) Wettkämpfe dürfen nur von Vereinen oder LV oder dem ÖPBV veranstaltet werden.
- b) Ausnahmen von dieser Regelung erfordern ein schriftliches Ansuchen und einen entsprechenden Beschluss des ÖPBV.

2. Regeln für Veranstalter

1) Genehmigungsansuchen

- a) Wer einen Wettkampf ausrichten will, hat einen vollständig ausgefüllten „Antrag auf Turniergehmigung“ (www.oepbv.at > Download) bei seinem LV einzureichen.
Anm.: Alle im Antrag aufgelisteten Vorgaben und Termine gelten als Bestandteil des Sportreglements.
 - Handelt es sich um einen LV-internen Wettkampf, entscheidet der zuständige LV selbst.
 - Bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf nimmt der LV Stellung und leitet das Ansuchen binnen 2 Wochen an die ÖPBV-Geschäftsstelle weiter.
- b) Die Turnierabgabe lt. Gebührenordnung ist bei der Einbringung des Ansuchens auf das Konto des ÖPBV (www.oepbv.at > Präsidium) einzuzahlen. Bei Nichtgenehmigung oder Absage des Turniers wird die Gebühr nicht rückerstattet.
- c) Will der Veranstalter, dass das Turnier für die ÖRL gewertet wird, so ist auch das dafür vorgesehene Beiblatt auszufüllen.
Anm.: Werden die dort aufgelisteten Auflagen nicht zur Gänze erbracht, kann eine Geldstrafe verhängt werden.

2) Turniergehmigung

- a) Die Genehmigung erfolgt nach Einlangen aller notwendigen Unterlagen, binnen 3 Wochen mittels schriftlicher Verständigung. Die darin allenfalls angeführten Vorgaben und Anforderungen sind strikt einzuhalten bzw. zu erfüllen.
- b) Auf den Ankündigungen, Plakaten, Broschüren etc. ist alles festzuhalten, worüber die Teilnehmer informiert werden müssen und zwar: Veranstalter/Ausrichter, Genehmigungsvermerk und Nummer; Spielort,

Zeitraum, Bewerbe/Disziplinen, Nenngeld und Nennfrist, ob nur Lizenzspieler oder auch Hobbyspieler teilnehmen dürfen, der Bekleidungscode usw.

3) Nenngeld, An-/Abmeldung

a) Die Höhe der Teilnahmegebühr (= Nenngeld) wird vom Veranstalter festgelegt.

b) Mit der Anmeldung zu einem Bewerb wird das festgelegte Nenngeld fällig.

Anm.: Es ist also auch bei einem Nichtantreten zu bezahlen.

c) In der Ausschreibung jedes Bewerbes ist festzulegen, wie und bis zu welcher Frist eine Abmeldung ohne Konsequenzen/Anzeige/Strafe möglich ist.

Anm.: Strafen gibt es also nur bei „nicht fristgerechter“ Abmeldung.

4) Termine, Spielzeiten

a) Der Termin von ÖPBV-Wettkämpfen wird vom ÖPBV festgelegt, wobei die Wünsche des Ausrichters im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

b) Vor 09:00 Uhr und nach 22:00 Uhr dürfen keine Spiele beginnen.

5) Proteste

a) Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Erkennen des angefochtenen Umstandes einzubringen.

- Betreffend Spielregeln beim Schiri/Oberschiri.
- Betreffend anderer Regelverstöße bei der WKL.

b) Auf Verlangen muss der Protest schriftlich eingebracht werden.

c) Proteste ohne begründeten Antrag und/oder ohne gleichzeitige Einzahlung der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet und dadurch verfällt auch jedes weitere Rechtsmittel.

Anm.: Betreffend Protest bei Mannschaftsbewerben siehe bei BL.

6) Wettkampfleitung

a) Bei Bewerben, die für die ÖRL gewertet werden, ist eine WKL zu bilden - diese besteht aus 5 Personen:

- Dem WKL als Vorsitzendem.
- Dem Turnierleiter, der den Vorsitzenden bei Verhinderung vertritt.
- Dem Oberschiedsrichter.
- Zwei Beisitzern ohne spezielle Aufgaben bzw. deren Aufgaben von der WKL festgelegt werden.

b) Die personelle Besetzung ist im Wettkampflokal an einer Informationstafel gut sichtbar bekannt zu geben.

c) Die WKL ist vom Vorsitzenden nach Bedarf einzuberufen. Für eine gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern erforderlich.

d) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltung gilt als Ablehnung; bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

e) Abstimmungen erfolgen offen.

f) Beschlüsse der Wettkampfleitung sind endgültig, für den gesamten Wettkampf bindend und im Rahmen desselben nicht mehr anfechtbar.

7) Wettkampfordnung

a) Für genehmigte Turniere gelten primär die Regeln und Ordnungen des ÖPBV. Reichen diese für eine Entscheidung nicht oder nicht ganz aus, dann sind die Bestimmungen der EPBF bzw. der WPA anzuwenden.

b) Die allenfalls notwendige Entscheidung und Interpretation vor Ort obliegt ausschließlich dem WKL.

c) Einsprüche gegen Entscheidungen des Oberschiedsrichters bzw. wegen vermeintlicher Nichteinhaltung von Ordnungen oder vermeintlicher Beeinträchtigung der Bedingungen für Teilnehmer, sind sofort nach Eintritt des angefochtenen Umstandes an den WKL zu richten. Sie sind nur in Schriftform (mit begründetem Antrag) und nach Erlag der dafür vorgesehenen Gebühr gültig.

d) Mögliche Disziplinarmaßnahmen der WKL gegen Spieler sind:

- Ein Verweis ohne direkte Folgen.
- In schweren oder Wiederholungsfällen: Matchverlust oder Disqualifikation/Ausschluss vom Wettkampf.

8) Kontrollorgane

a) Funktionäre des ÖPBV-Präsidiums und von diesem ausdrücklich ermächtigten Personen, sind als befugte Kontrollorgane bei den Wettkämpfen anzuerkennen.

b) Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Wettkampfstätte und Einsicht in all jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben können, ob das Reglement eingehalten wird bzw. wurde.

c) Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten und sie sind vom Ausrichter in jeder zumutbaren Form zu unterstützen.

9) Wettkampfstätte

- a) Die Wettkampfstätte ist der gesamte Bereich in dem der Bewerb ausgetragen wird (Spielbereich plus Bereich für die Zuseher).
- b) Dieser Bereich ist für den sonstigen Spielbetrieb gesperrt (*Anm.: z.B. für Gästespielbetrieb in einem Billard-Cafe*).
- c) Der zuständige LV hat jede Wettkampfstätte zu kommissionieren und das Ergebnis in einer Beschreibung festzuhalten. Insbesondere muss festgehalten werden, welchen Bereich die Wettkampfstätte umfasst (ev. mit Skizze) und allfällig tolerierter Ausnahmen sind mit entsprechender Begründung aufzulisten.

10) Spielbereich

- a) Der Spielbereich ist jener Bereich rund um die Spieltische, in dem sich nur die am Match beteiligten Spieler und der Schiedsrichter sowie Mitglieder der WKL aufhalten dürfen.
- b) Dieser Bereich muss ausreichend Platz für die Spielabläufe haben (*Anm.: Siehe www.oepbv.at > Download > Normenkatalog*). Er ist vom Bereich für die Zuseher deutlich erkennbar durch Banden, Tische, Seile o.ä. abzugrenzen.

11) Spielmaterial, Raumtemperatur

- a) Die geforderte Beschaffenheit der Tische, der Bälle, die nötigen Freiräume und die Beleuchtung usw. sind im Normenkatalog (*Anm.: Siehe www.oepbv.at > Download > Normenkatalog*) geregelt.
- b) Die vorgeschriebenen Markierungen müssen deutlich erkennbar sein und den Regeln der EPBF/WPA entsprechen.
- c) Im Wettkampfbereich muss zu Turnier-/Spielbeginn bis Ende des Bewerbes eine Raumtemperatur von mindestens 20°C gegeben sein.

12) Spiel-/Matchprotokolle

- a) Für die ordnungsgemäße Ausfertigung und rechtzeitige Absendung der Protokolle bzw. den Eintrag im OM haftet (in dieser Reihenfolge) der Ausrichter/Veranstalter, der Heimverein, der WKL.
- b) Grundsätzlich muss das Protokoll unmittelbar nach Turnier-/Spielende, spätestens aber binnen 24 Stunden, der ÖPBV-Geschäftsstelle übermittelt werden.

12) Werbung

- a) Reklame im Wettkampflokal bzw. Wettkampfbereich ist nur zugelassen, wenn dadurch keine negativen Auswirkungen auf den Wettkampf gegeben sind.
- b) Grundsätzlich muss jede Form von Werbung vom ÖPBV genehmigt werden.
- c) Werbung für z.B. Bierhersteller wird toleriert, wenn sie auf Plakaten, Broschüren, Transparenten, Banden o.ä. erfolgt. Es muss aber nachgewiesen werden können, dass die dadurch erzielten Einnahmen ausschließlich zur Förderung des Sportbetriebes benützt werden.
Diese Regelung kann jederzeit widerrufen werden!

13) Eintrittsregelung

- a) Die Höhe der Beträge für Eintrittskarten kann vom Veranstalter festgelegt werden.
- b) Bei Bewerbungen, die für die ÖRL gewertet werden, ist das Einverständnis des ÖPBV einzuholen.
- c) Funktionäre des ÖPBV und seiner LV haben freien Eintritt.

14) Ausrichtungsvereinbarungen

- a) Für Bewerbe, deren Ausrichtung im besonderen Interesse des ÖPBV liegt (ÖMs, Ö-Cup) sind schriftliche Vereinbarungen mit den Ausrichtern abzuschließen (*Anm.: Siehe www.oepbv.at > Download*).
- b) Der Inhalt dieser Vereinbarungen gilt als Bestandteil dieses Reglements.

15) Terminkalender

- a) Für die jeweils nächste Spielsaison wird vom ÖPBV im Juli ein Terminkalender herausgegeben. Er beinhaltet die ÖPBV-Bewerbe und die für unseren Spielbetrieb wichtigen internationalen Bewerbe.
- b) Anträge auf Aufnahme von Turnieren (mit Bezeichnung, Termin, Ort) müssen per eMail bis 1. Mai in der ÖPBV-Geschäftsstelle eingelangt sein.

16) Recht auf Teilnahme

- a) Einem Lizenzspieler muss die Teilnahme an einem Wettkampf (Turniere, Liga) auch dann möglich sein, wenn gegen ihn vom Betreiber der Austragungsstätte ein Haus- und/oder Zutrittsverbot verhängt wurde.

- b) Dem Betreffenden ist der Zugang und Aufenthalt in der Wettkampfstätte und den Toiletten zu ermöglichen. Dies gilt bei Teambewerben für den Zeitraum von Beginn bis Ende des Wettkampfes bzw. bei Einzelbewerben vom Zeitpunkt der Anwesenheitspflicht bis zum Ausscheiden des Spielers.

3. Allgemeine Wettkampfordnung

1) Pünktlichkeit

- a) Die Teilnehmer sind verpflichtet, spätestens 30 Minuten vor dem Spieltermin anwesend zu sein.
- b) Spieler: Ist ein Spieler fünf Minuten nach Aufruf seines Spieles nicht spielbereit am Tisch, so hat ein „letzter Aufruf“ zu erfolgen. Ist der Betreffende dann nach weiteren 2 Minuten immer noch nicht spielbereit am Tisch, wird das Match für ihn als verloren gewertet und es sind die entsprechenden Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- c) Mannschaft: Bei Ligaspielen gilt, dass die Heimmannschaft bis 30 Minuten nach dem festgelegten Beginn auf die Gäste zu warten hat.
- d) Ausnahmen: Bei Bewerben, die im K.O., im DC o.ä. Systemen gespielt werden, gibt es keinen Anspruch auf Wartezeit - auch nicht wenn höhere Gewalt vorliegt.

2) Höhere Gewalt

- a) Grundsätzlich muss die Verhinderung der rechtzeitigen Anwesenheit, sobald sie absehbar ist, dem WKL bzw. der gegnerischen Mannschaft gemeldet werden. Geschieht dies nicht, verfällt jeder Anspruch und selbst triftige Gründe verhindern nicht die disziplinarische Ahndung des Nichtantretens.
- b) Als Entschuldigung wird nur höhere Gewalt anerkannt - als solche gelten ausschließlich folgende drei Hemmnisse:
- 1) Ein Verkehrsunfall oder Stau, wenn nachgewiesen werden kann, dass ohne diesen Vorfall die Ankunft 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin erfolgt wäre.
 - 2) Die Verspätung jenes öffentlichen Verkehrsmittels, mit dem man zum Wettkampf angereist war, wenn dessen planmäßige Ankunft für die Anwesenheit 60 Minuten vor dem vorgesehenen Spieltermin ausgereicht hätte.
 - 3) Der medizinisch notwendige Aufenthalt in einem Krankenhaus oder eine medizinisch notwendige gewordene ambulante Behandlung, der/die unvorhersehbar war und maximal 12 Stunden vor dem vorgegebenen Spieltermin erfolgte.
- c) Bestätigungen von möglichst kompetenten und glaubwürdigen Stellen sind von den Betroffenen im Eigeninteresse unaufgefordert beizubringen.

3) Grußpflicht

- a) Vor dem Ausspielen des Anstoßes begrüßen sich die Spieler und beide den Schiedsrichter durch Handschlag; die Verabschiedung nach Spielende erfolgt auf dieselbe Art.
- b) Bei Mannschaftsmatches haben sich beide Teams an den gegenüber liegenden Längsseiten eines Tisches aufzustellen und sich gegenseitig durch die MF zu begrüßen.

4. Die Bundesliga

1) Wettkampfleiter

- a) WKL der Meisterschaft ist der BL-Referent.
- b) Er ist auch 1. Instanz in Protestfällen sowie bei/für Strafbeglaubigungen u.ä. (*Anm.: Nicht in Disziplinarfällen*).

2) Anmeldung, Abmeldung

- a) **Anmeldung/Nennung: Spätestens 2 Wochen vor der Relegation** muss jede Mannschaft das Formblatt „Anmeldung zur Bundesliga“ (www.oepbv.at > Download) dem ÖPBV-Sekretariat übermitteln. Alle darin angeführten Regelungen / Voraussetzungen / Bedingungen gelten als Bestandteil dieses Reglements. Gleiches gilt auch für die BL relevanten Aussendungen des BL-Referenten und des ÖPBV.
- b) **Fristgerechte Abmeldung**: Will eine qualifizierte Mannschaft nicht mehr in der BL spielen, dann muss dies der Verein dies **bis 2 Wochen vor der Relegation** dem BL-Referent per Email bekannt geben.
Anm.: Eine fristgerechte Abmeldung zieht keine Sanktionen/Strafen nach sich.
Anm.: Da es Ende der Saison 2017/18 keine Relegation gibt, gilt für a) und b) der 20.Juni 2018 !
- c) Die teilnehmenden Mannschaften bleiben Mitglieder ihrer LV, sind jedoch in deren Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt.

- d) Der Name, unter dem eine Mannschaft teilnimmt, muss sich eindeutig von allen anderen Teams unterscheiden und den Namen des Ortes oder der Stadt oder der Region enthalten. Der ÖPBV kann den Namen bzw. Teile davon ablehnen.

3) Teilnahmebedingungen

- a) Die Platzierung am Ende jeder Saison ergibt unter Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung und der Tabelle des Relegationsturnieres die Ligeneinteilung für die nächste Saison.
 b) Je Verein darf max. eine Mannschaft in der BL spielen.
 c) Jeder Verein mit einer BL-Mannschaft muss mit zumindest 1 weiteren Mannschaft am Ligaspielbetrieb seines LV teilnehmen.

4) Zurückziehung einer Mannschaft, Disqualifikation

- a) Eine Mannschaft wird disqualifiziert, wenn sie ...
- nach dem Nennschluss ihre Nennung zurückzieht.
 - beim Relegationsturnier teilgenommen hat, aber dann einen freien Startplatz nicht annimmt. Ausgenommen der Platz wird von einer anderen Mannschaft übernommen.
 - während der Spielsaison zurückgezogen wird.
- b) Disqualifikation bedeutet, dass die betreffende Mannschaft als aufgelöst gilt und dass dieses Team in der folgenden Saison nur mehr in seinem LV spielberechtigt ist. Vom betroffenen Verein kann nach dieser und der nächsten Saison keine Mannschaft in die BL aufsteigen.

5) Einteilung der Conferences/Divisionen, Austragungsmodus

Die Einteilung durch den BL-Referenten erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

WESTERN CONFERENCE Division Duregger und Division Rindler.

EASTERN CONFERENCE Division Hofstätter und Division Ouschan.

a) 2017/18 Übergangssaison > 24 Mannschaften, 6 pro Division:

Grunddurchgang in den Divisionen jeder gegen jeden, Hin- und Rückspiel in Form von Doppelrunden.

Zusätzlich je 1 Match gegen die Teams der anderen Division derselben Conference in Form von Doppelrunden (Heimrecht durch Losentscheid); insgesamt 16 Runden an 8 Terminen.

Playoff um den Meistertitel in Form eines Turnieres Freitag bis Sonntag (ohne RL-Punkte). Qualifiziert fürs Playoff um den Meistertitel sind jeweils die besten 2 Teams pro Division.

Alle 8 Teams im Playoff werden in einen 8er KO-Raster gelost. Die vier Erstplatzierten der Divisionen auf die Plätze 1-4 im Raster. Die 4 Zweitplatzierten der Divisionen danach quer (über Kreuz) zu den jeweils beiden Erstplatzierten der anderen Conference.

b) 2018/19 und jede folgende Saison > 16 Mannschaften, 4 pro Division:

Grunddurchgang innerhalb der Divisionen in Form von 4 Spielwochenenden an denen an einem Ort jeder gegen jeden spielt (4 Tische erforderlich). Zusätzlich ein Hin- und Rückspiel in Form von Doppelrunden gegen die Teams der anderen Division derselben Conference; insgesamt 20 Runden an 8 Terminen.

Playoff um den Meistertitel in Form eines Turnieres Freitag bis Sonntag (ohne RL-Punkte). Qualifiziert fürs Playoff um den Meistertitel sind die jeweils besten 4 Teams pro Conference

Playoff Ablauf wie unter 5a) - also wie in der Saison 2017/18.

6) Spielplan

- a) Der BL-Referent nimmt die Auslosung vor und erstellt den Spielplan.
 b) Doppelrunden (Spieltage) sind jeweils für Samstag 14:00 Uhr bzw. Sonntag 11:00 Uhr festgelegt. An einem Wochenende spielt jedes Team entweder 2 Heim- oder 2 Auswärtsspiele. Ausnahme 1: Einmal pro Saison spielt jedes Team gegen den geografisch nächstliegenden Gegner (Pärchenpartner) ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel.
 c) Spielwochenenden (Dreierrunden) ab 2018/19 an einem Wochenende wird eine komplette Runde an einem Ort ausgetragen. Es spielt jedes Team 2 Matches am Samstag und 1 am Sonntag.

7) Mannschaftskader

- a) Spätestens zwei Wochen vor der 1. Runde der Meisterschaft muss jede Mannschaft ihren Spielerkader (4 bis 8 JA-Lizenzspieler) in dem dafür vorgesehenen Formblatt im Billard Online Manager eingetragen haben. Nach Bestätigung durch den BL Referenten sind keine Änderungen mehr möglich.
 b) Zusätzlich besteht die Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres den Kader auf bis zu 10 JA-Lizenzspieler zu erweitern. Diese Nachnennungen sind per eMail an den BL-Referenten zu richten, müssen dort vor dem Einsatz des Spielers eingelangt und vom BL-Referenten im OM eingetragen sein.
 c) Es dürfen in der gesamten Saison nur für diesen Kader genannte Spieler eingesetzt werden.

8) Ausländerregelung

- a) Es müssen pro Matchabschnitt 2 österreichische Staatsbürger (die im Besitz eines österreichischen Reisepasses sind) eingesetzt werden.
Anm.: EU-Bürger sind Österreichern nur im Arbeitsrecht und damit nur im Profibetrieb (wenn der Sportler Angestellter des Vereines ist) dem Österreicher gleichzustellen. Dies gilt jedoch nicht im Amateursport!
- b) Sonderregelung für Teams aus Liechtenstein: Es müssen je 2 Liechtensteiner eingesetzt werden.

9) Spielort und -lokal

- a) Austragungsort ist das Vereinslokal des Heimvereines.
- b) Soll in einer anderen Sportstätte gespielt werden, so bedarf dies eines schriftlichen Ansuchens mit entsprechender Begründung an den BL-Referenten, der darüber entscheidet.

10) Änderung eines Matchtermines

- a) Bei einer Terminänderung müssen sich erst beide Teams auf einen neuen Termin einigen und danach ist ihr Änderungswunsch dem BL-Referenten per eMail bekannt zu geben.
- b) Das Match muss vor der nächsten Runde ausgetragen werden.
- c) Die Genehmigung erfolgt durch den BL-Referenten. Beide Vereine haben danach umgehend ihre LV per eMail davon zu informieren.
- d) Wenn ein Spieler einer Mannschaft als Aktiver oder Funktionär an einem Wettkampf, einem Meeting, einer Ehrung u.ä. im Interesse des ÖPBV teilnimmt (*Anm.: also vom ÖPBV-Präsidium nominiert/entsandt wird*), kann der betroffene Verein binnen 8 Tagen nach Kenntnis des Verschiebungsgrundes, schriftlich um Verlegung des Spieltermins ansuchen. Einigen sich die betroffenen Vereine nicht auf einen Termin, dann setzt der BL-Referent den Ausweichtermin fest.
- e) Eine Änderung des Spieltermins ohne Genehmigung führt zur Strafbeglaubigung gegen beide Teams und ev. weiteren disziplinarischen Maßnahmen.
- f) Eine gesperrte Mannschaft hat keinen Anspruch auf eine Spielverschiebung.

11) Mannschaftsstärke

- a) Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern.
- b) Sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Ist dies der Fall, dann bleibt pro Abschnitt 1 Spiel nach eigener Wahl unbesetzt. Diese Spiele gelten als von einem Österreicher besetzt, bei Liechtensteiner Teams als von einem Liechtensteiner besetzt.

12) Spielberechtigung, Stammspieler

- a) Es kann jeder Spieler des Vereines mit gültiger Lizenz (Vermerk „JA“ in der Spielerdatei) oder mit dem Vermerk „Leihspieler für diesen Verein“ eingesetzt werden.
- b) Eingesetzt werden dürfen nur Spieler, die in der betreffenden Saison für keinen anderen österreichischen Verein in einem Mannschaftsbewerb eingesetzt wurden **und im Kader dieser Mannschaft (Punkt 7) eingetragen sind.**
Anm.: Gegebenenfalls die Ausnahmeregelung „Spielberechtigung auch im Ausland“ (siehe im Reglement bei „Regeln für Mannschaften“) beachten!
- c) In einem Match können nur jene Spieler eingesetzt werden, die bei der gemeinsamen Begrüßung beider Teams anwesend sind.
- d) Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status „Stammspieler“. Er darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in der BL-Mannschaft eingesetzt werden.
- e) Ein Spieler darf in einer Runde nicht gleichzeitig in der BL und/oder einer Mannschaft im LV eingesetzt werden.
Anm.: Das bedeutet, ein Spieler darf in einer Runde nur in einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel eingesetzt werden. Vorgangsweise bzw. Konsequenzen bei einem Einsatz eines unberechtigten Spielers siehe im Strafenkatalog.
- f) Spielberechtigung im Playoff:
Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bis dahin in Teams des Vereines in mindestens 5 Meisterschaftsrunden eingesetzt wurden.
Anm: Ähnlich der Stammspielerregelung, auch Landesliga Einsätze für den Verein werden gezählt.

13) Schiedsrichter

- a) Alle eingesetzten Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung abgelegt haben.
- b) Ob mit oder ohne Schiedsrichter gespielt wird, entscheiden die Mannschaftsführer und vermerken dies im Matchprotokoll.

- Wird mit Schiedsrichter gespielt, so sind die Spiele zu gleichen Teilen von den beiden Teams zu leiten (Spiel 1 vom Heimverein). Als Schiedsrichter können alle beim Match spielberechtigten oder anwesenden Spieler mit Regelkenntnisprüfung fungieren.
- Einigen sich beide Mannschaftsführer ohne Schiedsrichter zu spielen, dann fungiert der MF der Heimmannschaft als Hauptschiedsrichter (er muss nicht Oberschiedsrichter sein); es kann aber einvernehmlich auch jeder andere Spieler als solcher benannt werden. Der Hauptschiri entscheidet in allen Streitfällen.
- Bei den 14/1-Spielen stellt jede Mannschaft einen Schreiber - die Gäste beim ersten 14/1.

14) Zeitablauf, Begrüßung, Spielbeginn

- 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind beide Matchtische der Gastmannschaft zum Einspielen freizuhalten; die Einspielzeit endet mit dem ausgeschriebenen Spielbeginn.
Anm.: Verspätete Ankunft der Gäste führt zu entsprechender Verminderung/Verlust der Einspielzeit.
- Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gastmannschaft zu warten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss die Gastmannschaft zur Begrüßung angetreten sein.
- Das Matchprotokoll muss von der Heimmannschaft 10 Minuten vor dem ausgeschriebenen Spielbeginn ausgefüllt sein, von den Gästen bis 5 Minuten vorher.
- Die Begrüßung hat zum festgelegten Spielbeginn zu erfolgen. Treffen die Gäste später ein, dann unmittelbar nach deren Eintreffen und es ist sofort mit den Spielen 1 und 2 zu beginnen.
- Es ist auf mindestens 2 Tischen gleichzeitig zu spielen. Wenn sich beide Mannschaften darauf einigen, kann auch auf 4 Tischen gespielt werden. Wenn ein Spiel beendet ist, ist sofort mit dem nächsten laut Reihenfolge im Matchprotokoll zu beginnen.
- Zwischen den beiden Abschnitten ist eine Pause von maximal 15 Minuten vorgesehen.

15) Matchmodus

- Pro Match werden 2 X 4 Einzel gespielt:

| | | | | |
|---------------|------|------|------|------|
| 1. Abschnitt: | 14/1 | 9er | 14/1 | 9er |
| 2. Abschnitt: | 8er | 10er | 8er | 10er |

 Je Abschnitt darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- Bei einem unentschiedenen Spielstand folgt eine Entscheidung mit folgendem Modus:
4 + 1 Einzel im 9er (je 1 Game) auf 3 Gewonnene; alle 5 Partien sind (wie Ö-Cup) zu Beginn aufzustellen.

16) Ausspielziele, Breakregel

- 8erauf 7 Gewinnspiele mit Wechselbreak.
 9erauf 9 Gewinnspiele mit Wechselbreak.
 10erauf 7 Gewinnspiele mit Wechselbreak.
 14/1auf 100 Punkte.
 Entscheidung..... auf 3 Gewonnene mit Wechselbreak.

17) Matchprotokoll, Online-Eintragungen

- Matchprotokoll: Alle notwendigen Eintragungen sind von der Heimmannschaft vorzunehmen. Beide Mannschaftsführer haben sofort nach Matchende die Richtigkeit mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Protokolle sind vom Heimverein bis Saisonende aufzubewahren.
- Matchdatei im Online-Manager: Gleichzeitig sind von der Heimmannschaft hier alle notwendigen Eintragungen vorzunehmen.
Zu diesem Zweck muss ein Internetzugang im Wettkampfbereich (*Anm.: nicht „irgendwo“ anders im Lokal*) ab 30 Minuten vor dem Match und bis zum letzten Eintrag permanent zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der 8 Matches sind sofort nach dem 1. Abschnitt bzw. Matchende einzutragen. Der Gegner hat sofort die Richtigkeit zu prüfen und den Prüfvermerk zu setzen.

18) Punktevergabe im Match

In jedem Match werden 3 Matchpunkte vergeben:

- Für einen Sieg mit 8:0, 7:1, 6:2, 5:3 gibt es 3 Matchpunkte.
- Bei einem Unentschieden (4:4) erhält jedes Team 1 Matchpunkt und der Sieger der „Entscheidung“ zusätzlich 1 Matchpunkt.

19) Nichtantreten zu einem Match

- Die Folgen bzw. Disziplinarmaßnahmen sind im Strafenkatalog nachzulesen.
- Wenn eine Mannschaft nicht angetreten ist, ist eine Neuaustragung dieser Begegnung nur möglich, wenn der Grund dafür höhere Gewalt war. Ob dies der Fall war, entscheidet der BL-Referent.

20) Reihung in der Tabelle

- Matchpunkte.
- Score (= Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien).
Wurde gegen eine Mannschaft eine Strafbeglaubigung ausgesprochen (Spielabbruch verschuldet oder zu einem Match nicht angetreten), dann wird sie unter Teams mit gleich viel Matchpunkten, unabhängig vom Score, am schlechtesten Rang gereiht.
- Direkte Begegnungen.
- Höhere Anzahl der Siege.
- Höhere Anzahl der Auswärtssiege.
- Mannschaftsdurchschnitt im 14/1.
- Summe der zehn höchsten Serien im 14/1.

21) Auf- und Abstieg

2017/18: Die beiden Letzten jeder Divisionen steigen in ihre LV ab (8 Absteiger). Zusätzlich gibt es Ende 2017/18 keine Relegation und keine Aufsteiger in die Bundesliga (aufgrund der Verringerung auf 16 Teams für die Saison 2018/19).

2018/19–Var.1: Die Letztplatzierten jeder Division steigen in ihre LV ab. 4 Aufsteiger aus Relegation.

22) Protest

- Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes im Matchprotokoll und im OM (unter „Spielprotokoll-Bemerkungen“) einzutragen. Der Grund für den Protest ist in Kurzform anzuführen. Der gegnerische MF ist über die Eintragung zu informieren und hat die Kenntnis davon mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
- Das Protestschreiben mit begründeten Antrag („Wir fordern, dass ...“) muss spätestens am nächstfolgenden Werktag per eMail versendet werden und zwar an:
(1) den BL-Referenten, (2) den Gegner und (3) das ÖPBV-Sekretariat.
Eine Kopie des Einzahlungsbeleges über die gleichzeitig zu entrichtende Protestgebühr ist beizulegen.
- Der Gegner hat seine schriftliche Stellungnahme zum Protest binnen 3 Tagen dem BL-Referenten zu übermitteln. Geschieht dies nicht, so gilt dies als Anerkennung des Protestgrundes.
- Proteste ohne begründeten Antrag und/oder ohne Einzahlungsbeleg der Protestgebühr, werden als nicht eingebracht bewertet, daher nicht behandelt und es verfällt damit jedes weitere Rechtsmittel.
- Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet der BL-Referenten (1. Instanz) über die Berechtigung und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Behandlung des verspäteten Protestes.
- Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände die im Protokoll festgehalten sind (z.B. falscher Punktstand im 14/1) sind nicht mehr zulässig, sobald das Protokoll von beiden MF unterfertigt wurde.
- Grundsätzlich gilt, dass trotz eventuell widrigster Umstände vor oder während des Matches immer angetreten bzw. fertig gespielt werden muss. Ein Nichtantreten bzw. eine Spielverweigerung bzw. ein Abtreten aus Protest wird mit Strafbeglaubigung geahndet und führt zum Verlust jedes Rechtsmittels.
Anm.: In solchen Fällen ist der Protestgrund sofort im Protokoll einzutragen und das Match „unter Protest“ zu beginnen bzw. weiter zu spielen. Ausnahme: Regelung betreffend inakzeptabel niedriger Raumtemperatur.

23) Relegationsturnier um den Aufstieg in die BL ab 2018/19

Ende der Saison 2017/18 findet kein Relegationsturnier statt !

- Bewerbungen um die Ausrichtung (Spielort) müssen schriftlich erfolgen und bis Ende Februar im ÖPBV-Sekretariat eingelangt sein. Den Spielort bestimmt der BL-Referent und gibt diesen im März bekannt.
- Das Relegationsturnier zur Ermittlung der Aufsteiger in die BL zählt zur laufenden Saison.
- Jeder LV nominiert/nennt eine Mannschaft, die an ihrer MM der laufenden Saison teilgenommen hat. Die Nennung muss per Mail erfolgen und spätestens 14 Tage vor dem Relegationstermin im ÖPBV-Sekretariat eingelangt sein.
 - Die Nennung verpflichtet zum Start in der BL; auch als Nachrücker.
 - Eine Mannschaft kann nicht teilnehmen, wenn sich bereits ein Team ihres Vereines in der BL befindet bzw. an diesem Turnier teilnimmt.
 - Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zuvor in mindestens 3 LV-Ligamatches für Mannschaften des betreffenden Vereines zum Einsatz gekommen sind. Dies gilt nicht für Spieler, die während der, gesamten aktuellen Saison mit Lizenz-Nr. (egal ob „JA“ oder „NEIN“) als diesem Verein angehörig gemeldet waren/sind.
- Weitere Regelungen:
 - Spieltage sind Freitag bis Sonntag, die Beginnzeiten je nach Teilnehmerzahl.
 - Gespielt wird im Round-Robin Modus.
 - Es wird ein Abschnitt gespielt: 14/1, 8er, 9er, 10er. Jeder Spieler kann nur einmal eingesetzt werden.

| | | | |
|---------|------------------------|---------|-----------------------------------|
| Lizenz | | | |
| Land: | K | Nummer: | 21 |
| | | Lizenz: | <input type="checkbox"/> geändert |
| Verein | | | |
| Verein: | BC Standard Klagenfurt | | |

- dd) Für einen Sieg erhält die Mannschaft 2 Matchpunkte. Bei einem Unentschieden (2:2) erhält jedes Team 1 Matchpunkt (*Anm.: Es wird keine Entscheidung um 1 zusätzlichen Matchpunkt gespielt*).
- ee) Die Ausspielziele und Reihungskriterien für die Tabellenerstellung sind die der BL.

24) Startplatzvergabe bei reduzierter Teilnehmerzahl (gültig ab 2018/19)

- a) Nehmen an der Meisterschaft der nächsten Saison nicht alle qualifizierten Mannschaften teil, dann geht die Teilnahmeberechtigung in der BL weiter an **den 5., 6., 7., 8., 9. des Relegationsturnieres.**
- b) Sollten mehr Plätze frei bleiben, entscheidet über die weitere Vergabe das ÖPBV-Präsidium.

25) Von den Heimteams zu erbringende Rahmenbedingungen

- a) Plakate: Zumindest 3 Stück sind im Spiellokal bzw. im Umfeld desselben auszuhängen.
- b) Thermometer: Dieses ist im unmittelbaren Bereich der beiden Matchtische so anzubringen, dass eine objektive Messung der vorgeschriebenen Raumtemperatur gewährleistet ist.
Falls diese Temperatur nicht bis 30 Minuten nach dem festgelegten Spielbeginn erreicht wird, ist dies im OM zu vermerken (Geldstrafe). Beträgt die Raumtemperatur weniger als 17°C, dann wird das Match nicht ausgetragen und es gibt die Sanktionen lt. Strafenkatalog.

26) Förderung der Jugend

- a) Vereine mit einer BL-Mannschaft sind verpflichtet die Jugend besonders zu fördern. Neben gezieltem Training insbesondere durch die Förderung ihrer Teilnahme an Turnieren mit RL-Wertung bzw. Einsatz in Matches der Mannschaftsmeisterschaften (egal welcher Liga).
- b) Zumindest 2 Jugendliche mit je mindestens 5 Einsätzen.**

27) Bekleidung

Alle Spieler müssen von der Begrüßung bis zum Ende des Matches ordentlich bekleidet sein.
Anm.: Das Wechseln des Clubdress zwischen verschiedenen Spielern ist nicht gestattet.

28) Matchkontrolle

Die Matches werden im Auftrag des ÖPBV von den LV kontrolliert. Den damit beauftragten Personen ist durch die MF jede mögliche Unterstützung zu gewähren bzw. Auskunft zu erteilen.
Anm.: Details siehe unter Regeln für die LV.

29) Sportehrenpreise, Siegerehrungen

1. Platz: Wanderteller + kleiner Teller + 5 BSO-Goldmedaillen für die Spieler.
2. Platz: 5 BSO-Silbermedaillen für die Spieler.
3. Platz: 5 BSO-Bronzemedaillen für die Spieler.

Der Wanderteller verbleibt in der Folgesaison beim Sieger. Er ist von diesem spätestens nach der 11. Runde dem ÖPBV-Sekretariat zurück zu stellen. In diesem Zeitraum haftet der Verein bei Beschädigung bzw. Verlust.

5. Österreichische Meisterschaften und Staatsmeisterschaften

Die BSO unterscheidet hier wie folgt:

- a) Staatsmeisterschaften das sind jene der Damen, Herren und Mannschaften (BL).
- b) Meisterschaften das sind jene der Kategorien aller Jugendklassen, der Senioren und **der Rollstuhlfahrer.**

1) Regeln, die für alle Kategorien gelten

a) Startberechtigung:

Es sind nur österreichische Staatsbürger startberechtigt.
Jugendliche und Senioren auch in den Kategorien Damen bzw. Herren.

b) Ermittlung der Startplätze:

- Bei 08 Teilnehmern: 5 nach der RL + 3 Wildcards.
- Bei 12 Teilnehmern: 2 nach der RL + 1 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 16 Teilnehmern: 6 nach der RL + 1 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 24 Teilnehmern: 5 nach der RL + 2 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 32 Teilnehmern: 12 nach der RL + 2 je LV + 2 Wildcards.
- Bei 40 Teilnehmern: 12 nach der RL + 3 je LV + 1 Wildcard.
- Bei 48 Teilnehmern: 10 nach der RL + 4 je LV + 2 Wildcards.

Die Vergabe der Startplätze und die Setzung in den Turnierraster erfolgt immer nach den RL-Punkten und nicht nach der Reihung in der jeweiligen Kategorie.

c) Vergabe der Startplätze:

Zur Ermittlung der Fixplätze und zum Setzen wird die ÖRL zu folgenden Stichtagen herangezogen:

Damen und Herren **1. August**

Jugend 1. Mai

Senioren 1. März

Nicht besetzte RL-Fixplätze werden nach der ÖRL weiter vergeben.

LV-Kontingentplätze werden als Wildcards weiter vergeben.

d) Wildcards:

aa) Vergibt der ÖPBV Wildcards, die der LV nicht beantragt hat, bedarf das nicht der Zustimmung des betreffenden LV. Der LV wird über die Vergabe informiert und kann mit entsprechender Begründung ein Startverbot beantragen. Darf der Spieler antreten, ist der LV aber nicht für die Kostenübernahme zuständig und trägt auch keine Verantwortung für diesen Spieler.

bb) Eine Wildcard kann ausschließlich nur vergeben werden, wenn ...

- die Teilnahme des Sportlers bei diesem Bewerb im ausdrücklichen Interesse des ÖPBV liegt oder
- der Sportler in der Vorsaison die Qualifikation laut RL geschafft hat, ihn aber in dieser Saison Krankheit, berufliche oder familiäre Gründe daran hinderten, die nötigen RL-Bewerbe zu spielen.

e) Akkreditierung bei der ÖM:

aa) Dies ist die Startbestätigung und muss bis zum festgelegten Termin vor Ort durch die LV-Delegationsleiter erfolgen.

Anm.: Nur akkreditierte Teilnehmer werden ausgelost.

bb) Wenn ein auf der Teilnehmerliste befindlicher Spieler nicht antritt, gilt folgendes:

- RL-Fixplatz: Geht an den in der ÖRL am besten platzierten Teilnehmer, der in dieser Disziplin keinen Startplatz hat.
- LV-Platz: Bleibt beim betreffenden Landesverband. Wird er von diesem aber nicht genutzt, dann geht er an den in der ÖRL am besten platzierten Teilnehmer, der in dieser Disziplin keinen Startplatz hat.
- Wild-Card: Der Startplatz wird als Wildcard neu vergeben.

f) Bekleidung:

Bei einer TV-Aufzeichnung gilt der Dresscode „TV“; ab wann dies der Fall ist, entscheidet der WKL.

g) Auslosung:

Diese kann entweder für alle Bewerbe gleichzeitig vorher (z.B. bei der Eröffnung) erfolgen oder es wird jeder Bewerb extra vor Spielbeginn ausgelost. Die Entscheidung darüber trifft der WKL.

2) Damen und Herren

a) Termin: Siehe Kapitel 4 - Vorgaben für die Termine.

Der detaillierte Zeitplan ist in der Ausrichtungsvereinbarung festgehalten.

b) Startberechtigt im Damenbewerb sind alle Sportler weiblichen bzw. im Herrenbewerb alle männlichen Geschlechtes.

| | | | | |
|------------------------|--------|--------|---------|------|
| c) <u>Startplätze:</u> | 8-Ball | 9-Ball | 10-Ball | 14/1 |
| Herren | 32 | 32 | 32 | 32 |
| Damen | 16 | 16 | 16 | 8 |

d) Fristen für die Ermittlung der Teilnehmer:

| | | |
|-----------|-----------------------|---|
| Schritt 1 | Bis 07. August | Allfälliger Einspruch gegen die für die Fixplätze maßgebliche Rangliste |
| Schritt 2 | Bis 20. August | Meldung jener Spieler, die ihre Fixplätze in Anspruch nehmen. Bekanntgabe auf welche LV-Kontingentplätze verzichtet wird. |
| Schritt 3 | Bis 30. August | Mittels der vom ÖPBV übermittelten Nennlisten meldet der LV: ➤ Die Namen der Spieler, die sie für ihre LV-Kontingentplätze nennen. ➤ Wer als Delegationsleiter fungiert. ➤ Für wen Wildcards beantragt werden (mit entsprechender Begründung). |
| Schritt 4 | Bis 10. Sept. | Der ÖPBV versendet die Teilnehmerlisten (Fixplätze, LV-Plätze, Wildcards). |

e) Ausspielziele:

| | | | | |
|--------|---|---|---|-----|
| Herren | 8 | 9 | 8 | 125 |
| Damen | 6 | 7 | 6 | 75 |

f) Austragungsmodus, setzen und lösen:

Alle Bewerbe im K.O.

- Herren: Auf 1 wird der TV gesetzt, auf 2–8 (ohne TV auf 1–8) wird nach der RL gesetzt, alle anderen werden gelöst.
- Damen: Auf 1 wird die TV gesetzt, auf 2–4 (ohne TV auf 1–4) wird nach der RL gesetzt, alle anderen werden gelöst.

g) Sportehrenpreise für Sieger und Platzierte:

Ist in den Ausrichtungsvereinbarungen festgehalten.

3) Senioren

a) Termin: Siehe Kapitel 4 - Vorgaben für die Termine.

Der detaillierte Zeitplan ist in der Ausrichtungsvereinbarung festgehalten.

b) Startberechtigt sind männliche und weibliche Senioren.

c) Startplätze:

| | | | |
|--------|--------|---------|------|
| 8-Ball | 9-Ball | 10-Ball | 14/1 |
| 40 | 40 | 40 | 24 |

Anm.: Stehen mehr als 8 Tische zur Verfügung, dann kann die Zahl der Startplätze erhöht werden.

Für diesen Fall gelten „spezielle Regelungen“, die in diesem Fall bekannt gegeben werden.

d) Fristen für die Ermittlung der Teilnehmer:

| | | |
|-----------|---------------|--|
| Schritt 1 | Bis 07. März | Allfälliger Einspruch gegen die für die Fixplätze maßgebliche Rangliste |
| Schritt 2 | Bis 20. März | Meldung jener Spieler, die ihre Fixplätze in Anspruch nehmen. Bekanntgabe auf welche LV-Kontingentsplätze verzichtet wird. |
| Schritt 3 | Bis 30. April | Mittels der vom ÖPBV übermittelten Nennlisten meldet der LV: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Namen der Spieler, die sie für ihre LV-Kontingentsplätze nennen. ➤ Wer als Delegationsleiter fungiert. ➤ Für wen Wildcards beantragt werden (mit entsprechender Begründung). |
| Schritt 4 | Bis 10. Mai | Der ÖPBV versendet die Teilnehmerlisten (Fixplätze, LV-Plätze, Wildcards). |

e) Ausspielziele:

| | | | |
|--------|--------|---------|------|
| 8-Ball | 9-Ball | 10-Ball | 14/1 |
| 5 | 5 (6) | 5 (6) | 80 |

f) Austragungsmodus:

8-Ball, 9-Ball und 10-Ball im DC, ab dem Achtelfinale im KO.; 14/1 im KO.

g) Setzen und lösen:

24 Startplätze: Auf Pos. 1 der TV, auf 2–8 nach der RL (ohne TV auf 1–8); alle anderen werden gelöst.

40 Startplätze: Auf Pos. 1 der TV, auf 2–16 nach der RL (ohne TV auf 1–16); alle anderen werden gelöst.

h) Sportehrenpreise für Sieger und Platzierte:

Ist in den Ausrichtungsvereinbarungen festgehalten.

4) Junioren, Schüler, Knirpse, Mädchen

a) Termin: Siehe Kapitel 4 - Vorgaben für die Termine.

Der detaillierte Zeitplan ist in der Ausrichtungsvereinbarung festgehalten.

b) Startberechtigt sind bei den

- Knirpsen: männliche Knirpse
- Schülern: männliche Schüler (auch Knirpse)
- Junioren: männliche Junioren (auch Knirpse und Schüler)
- Mädchen: weibliche Knirpse, Schüler, Junioren

c) Startplätze:

| | | | |
|----------|--------|---------|------|
| 8-Ball | 9-Ball | 10-Ball | 14/1 |
| Knirpse | 12 | 12 | - |
| Schüler | 16 | 16 | 16 |
| Junioren | 16 | 16 | 16 |
| Mädchen | 8 | 8 | 8 |

d) Fristen für die Ermittlung der Teilnehmer:

| | | |
|-----------|--------------|--|
| Schritt 1 | Bis 07. Mai | Allfälliger Einspruch gegen die für die Fixplätze maßgebliche Rangliste |
| Schritt 2 | Bis 20. Mai | Meldung jener Spieler, die ihre Fixplätze in Anspruch nehmen. Bekanntgabe auf welche LV-Kontingentsplätze verzichtet wird. |
| Schritt 3 | Bis 10. Juni | Mittels der vom ÖPBV übermittelten Nennlisten meldet der LV: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Namen der Spieler, die sie für ihre LV-Kontingentsplätze nennen. ➤ Wer als Delegationsleiter fungiert. ➤ Für wen Wildcards beantragt werden (mit entsprechender Begründung). |
| Schritt 4 | Bis 20. Juni | Der ÖPBV versendet die Teilnehmerlisten (Fixplätze, LV-Plätze, Wildcards). |

e) Ausspielziele:

| | | | |
|---------|--------|---------|------|
| 8-Ball | 9-Ball | 10-Ball | 14/1 |
| Knirpse | 4 | 4 | - |

| | | | | |
|----------|---|---|---|--------------------------|
| Schüler | 5 | 6 | 5 | 80 |
| Junioren | 5 | 6 | 5 | 80 |
| Mädchen | 4 | 5 | 4 | High-Run mit 6 Aufnahmen |

f) Austragungsmodus, setzen und lösen:

- Schüler, Junioren: 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball: DC, ab dem Halbfinale K.O.; auf die Position 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen gelöst.
14/1: K.O.; auf die Position 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen gelöst.
- Knirpse: DC, ab dem Halbfinale K.O.; auf die Position 1–4 wird nach der RL gesetzt, alle anderen gelöst.
- Mädchen: 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball: DC, ab dem Halbfinale K.O.; auf die Position 1–2 wird nach der RL gesetzt, alle anderen gelöst.
14/1: K.O.; auf die Position 1+2 wird nach der RL gesetzt, alle anderen gelöst.

g) Technikbewerb:

Knirpse, die nicht am Bewerb Schüler-14/1 teilnehmen, spielen einen Technikbewerb, wofür folgende Regularien gelten:

- Jeder spielt 6 Übungen u.zw.: Stop 1, Stop 2, Vorlauf 1, Vorlauf 2, Rücklauf 1, Rücklauf 2.
Anm.: Für jede Übung gibt es anschauliche Grafiken, die in der Geschäftsstelle erhältlich bzw. der Ausschreibung zu entnehmen sind.
- Mögliche Punkteanzahl pro Aufnahme: 0, 1, 2, 3 oder 5.
- Bei jeder Übung muss der Objektball versenkt und der Spielball möglichst zentral auf dem Target platziert werden.
- Die Reihung erfolgt nach den Gesamtpunkten; bei Punktegleichheit entscheidet die jeweilige Höchstserie.

h) Sportehrenpreise für Sieger und Platzierte:

Ist in den Ausrichtungsvereinbarungen festgehalten.

6. Jugend-Bundesländercup

1) Startberechtigt

Von jedem LV können mehrere Doppel teilnehmen. Ein Doppel darf aber nur aus Spielern desselben LV (egal welcher Jugendkategorie) bestehen.

2) Bewerbungsmodus, Auslosung

- Gespielt wird ein 8er- oder 16er-Raster, Double-Cup, ab dem Halbfinale im K.O.
- Alle Spielpaarungen werden gelöst.

3) Spielregel, Ausspielziele

- Es wird 10-Ball gespielt.
- Die Ausspielziele werden je nach Teilnehmerzahl festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

4) Sportehrenpreise

Ist in der Ausrichtungsvereinbarung festgehalten.

7. Österreichischer Mannschaftscup

1) Ausländerregelung

Wie in der BL.

2) Austragungsmodus

- Vorrunde im Triple-Cup; ab dem Achtelfinale im K.O.
- Es ist der vom ÖPBV bereitgestellte Spielplan zu verwenden.

3) Startplätze, Kontingentierung

- 64 Startplätze – sie werden wie folgt auf die LV aufgeteilt:
 - Jeder LV erhält 4 Fixplätze (= 36).
 - Der ausrichtende LV erhält 2 weitere Fixplätze.
 - Die verbleibenden 26 Startplätze werden nach dem %-Anteil der Mannschaften der LV in den Ligen (inkl. RL/BL), aufgeteilt.
- Die Errechnung und Bekanntgabe der Startplatzkontingente erfolgt im Februar.

Anm.: Damit die LV (wenn nötig) die Startplätze bei ihrem LV-Cup ausspielen können.

4) Nennungen, Abmeldung, Nichtantreten

- a) Die Nennung der Mannschaften hat (mit Reihung) durch die LV bis 1 Monat vor dem Cup schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen (Anm.: Die Reihung ist für das Einsetzen in den Spielplan nötig). Es können auch mehr Teams, als es das LV-Kontingent vorsieht, gemeldet werden. Diese Mannschaften kommen auf die Warteliste und werden dort nach der zu diesem Zeitpunkt aktuellen BL-Tabelle gereiht.
- b) Abmeldungen (Zurückziehen genannter Mannschaften) sind so rasch als möglich, spätestens aber am Tag vor der Auslosung dem ÖPBV-Sekretariat bekannt zu geben. Geschieht dies nicht, wird das wie ein Nichtantreten bewertet (siehe Strafenkatalog).

5) Auslosung , Anwesenheitspflicht

- a) Die Auslosung erfolgt am Abend vor dem Cup durch den WKL und dem Ausrichter. 2 Teams pro LV (sie werden vom betreffenden LV genannt) werden auf die Positionen 1 bis 18 gelost; alle anderen Teams werden frei gelost.
- b) Alle Teams müssen sich bis 30 Minuten vor der Eröffnung bei der WKL ihre Anwesenheit melden.

6) Matchmodus

- a) Spielregel 8-Ball.
- b) Vor Spielbeginn sind alle 9 möglichen Begegnungen zu besetzen; die Aufstellung erfolgt geheim.
- c) Gespielt werden 2 Abschnitte mit jeweils 4 Einzel auf ein Game.
- d) Bei 4:4 gibt es ein Entscheidungsspiel (Spiel 9).
- e) Je Abschnitt kann ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
- f) Das 1. Break wird ausgespielt, danach Winnerbreak.

7) Zeitplan

- a) Die WKL muss mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen (z.B. Matches auf 2 Tischen spielen) dafür sorgen, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird.
- b) Jede Runde ist zum festgelegten Zeitpunkt auf den freien Tischen zu beginnen; auch wenn noch Matches der Runde davor laufen.

8) Sportehrenpreise für Sieger und Platzierte

Wanderpokal für den Sieger, der nach 5-maligem Sieg bzw. 3-maligem Sieg in Folge in den Besitz des betreffenden Vereines übergeht. Betreffend Medaillen – siehe Regelung in der Ausrichtungsvereinbarung.

8. Grand-Prix der Turnierserie „Austrian Circuit“

Nachstehend sind alle grundsätzlich bei den GPs geltenden Regelungen aufgelistet. Spezielle Regelungen, wie zB Breakregel, Time-Out, Kitchen-Rule, Nennschluss usw. werden vom ÖPBV für jedes Turnier in einer **AUSSCHREIBUNG IM ONLINE-MANAGER** gesondert bekannt gegeben. Dies gilt auch für die GPs der Kategorien Jugend, Damen, Senioren.

1) Termine, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 5 Turniere gespielt.
- b) 2 X 9-Ball, 2 X 8-Ball, 1 X 10-Ball.
- c) Die Termine und Spielorte werden vom ÖPBV festgelegt.

2) Vorgaben

- a) Zumindest 12 Tische.
- b) Maximal 2 Spielorte in akzeptabler Entfernung (das kleinere Lokal mit mindestens 4 Tischen).

3) Aufgaben des Ausrichters

- a) Er stellt den Turnierleiter in Absprache mit dem ÖPBV.
- b) Ein Bericht mit Fotos binnen 24 Stunden (eine PDF-Datei die direkt auf die Homepage gestellt werden kann) ist dem ÖPBV-Pressereferenten zu übermitteln.
- c) Für das Finale ist ein Schiedsrichter (Anm.: in ordentlicher Bekleidung!) zu stellen.

4) Aufgaben des ÖPBV

- a) Entgegennahme der Nennungen, Auslosung, Erstellung der Spielpläne.

- b) Wettkampfleitung.
- c) Inkasso des Nenngeldes.
- d) Erstellung der Ergebnisliste und Übermittlung an den Sekretär.

5) Teilnahmeberechtigung

- a) ÖPBV-Lizenzspieler aller Kategorien.
- b) Spieler von Nationalverbänden, die der EPBF angehören mit GP-Lizenz (*Anm.: erhöhtes Nenngeld*).
Anm.: In Österreich wohnhafte Spieler nur mit ÖPBV-Lizenz.

6) Startplätze und deren Vergabe

Startplätze = Tischanzahl X 8 + ev. Gesetzte. Davon max. 30 an Nicht-ÖPBV-Lizenzspieler (Vergabe durch den GP-Referenten). Der Rest geht an ÖPBV-Lizenzspieler nach der ÖRL.

7) Turniermodus, Ausspielziele, Beginnzeiten

- a) Vorrunde: Sa 10:00 Uhr, Gruppen im DC oder RR, Ausspielziele je nach Modus.
- b) Finalrunde: So 09:00 Uhr, 16 im K.O., Ausspielziele: 8er/10er auf 8, 9er auf 9

8) Preisgelddotaton

Je nach Teilnehmerzahl.

9) Anmeldung, Nenngeld, Abmeldung

- a) Das Nenngeld wird mit der Anmeldung durch Eintrag im OM fällig.
- b) Bis zum Nennschluss kann jede Anmeldung wieder rückgängig gemacht werden, indem der Eintrag auf „Abgemeldet“ geändert wird.
Nach dem Nennschluss kann sich ein angemeldeter Spieler, der an der Teilnahme verhindert ist, direkt beim Wettkampfleiter (telefonisch, SMS, Mail) abmelden.
- c) Erfolgt diese Mitteilung nicht oder zu spät, dann wird eine Geldbuße gemäß Strafenkatalog verhängt.
- d) Sonderregelung bei Todesfällen: Es ist kein Nachweis notwendig (außer die sofortige Meldung), keine Strafe, kein Nenngeld. Sollte der Verband Kenntnis davon erhalten, dass diese Begründung nicht den Tatsachen entspricht, wird der betreffende Spieler für 5 Jahre gesperrt.

10) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

9. Senioren Grand-Prix

1) Termine, Vergabe, Spielregeln

- a) Pro Saison werden 2 (ev. 3) Turniere gespielt.
- b) Die Termine und Disziplinen werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut.
- d) Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- e) Es müssen 8 Tische (alle in einem Lokal) zur Verfügung stehen.

2) Teilnahmeberechtigung

Männliche und weibliche Senioren nach dem Alterslimit des ÖPBV.

3) Anmeldung, Nenngeld, Abmeldung

Wie beim Austrian Circuit Grand-Prix.

4) Aufgaben des ÖPBV

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

5) Aufgaben des Ausrichters

Siehe in der Ausrichtungsvereinbarung.

6) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

10. Damen Grand-Prix**1) Termine, Vergabe, Spielregeln**

- a) Pro Saison werden 1 (max. 2) Turniere gespielt.
- b) Die Termine und Disziplinen werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut.
- d) Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- e) Es müssen 8 Tische (alle in einem Lokal) zur Verfügung stehen.

2) Teilnahmeberechtigung

Spieler weiblichen Geschlechts aller Altersklassen.

3) Anmeldung, Nenngeld, Abmeldung

Wie beim Austrian Circuit Grand-Prix.

4) Aufgaben des ÖPBV

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

5) Aufgaben des Ausrichters

Siehe in der Ausrichtungsvereinbarung.

6) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

11. Jugend Grand-Prix**1) Termine, Vergabe, Spielregeln**

- a) Pro Saison werden 2 (max. 3) Turniere gespielt. Die Termine werden vom ÖPBV festgelegt.
- b) Die Spielregeln werden vom ÖPBV festgelegt.
- c) Mit der Ausrichtung eines GP werden Landesverbände oder Vereine betraut. Das Ansuchen um Austragung eines GP in der folgenden Saison ist bis spätestens 31. Mai an das ÖPBV-Sekretariat zu richten.
- d) Es müssen 8 Tische (alle in einem Lokal) zur Verfügung stehen.

2) Teilnahmeberechtigung

- a) Jugendliche beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen.
- c) Der ÖPBV legt fest dezidiert fest:
 - Jugendliche allgemein (Knirpse + Schüler + Junioren + Mädchen)
 - Nur Knirpse oder nur Schüler oder nur Junioren oder nur Mädchen.
 - Mischformen wie z.B. Knirpse + Schüler.

3) Anmeldung, Nenngeld, Abmeldung

Wie beim Austrian Circuit Grand-Prix.

4) Aufgaben des ÖPBV

- a) Im OM wird eine Turnierdatei angelegt.
- b) Der Turnierbericht wird online gestellt.

5) Aufgaben des Ausrichters

Siehe in der Ausrichtungsvereinbarung.

6) Sonstiges

- a) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.
- b) Die auf den Rängen 1 bis 3 Platzierten müssen im Dress an der Siegerehrung teilnehmen.
- c) Jedem Spieler steht zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen eine Pause von 5 Minuten zu.
- d) Die Teilnehmer sind mit der honorarfreien Veröffentlichung ihrer Person in Bild, Schrift und Ton einverstanden.

12. Eurotour-Turniere

ÖPBV-Lizenzspieler können daran teilnehmen, sofern sie die für diese Bewerbe geltenden Bedingungen des Ausrichters/Veranstalters erfüllen.

13. Sonstige Turniere

Das sind Turniere (ohne Wertung für die ÖRL) in Österreich, deren Ausrichtung vom ÖPBV genehmigt wurde.

Kapitel 3 – Die österreichische Rangliste

1) Grundsätzliches

Die ÖRL ist die Grundlage für die Vergabe von Startplätzen und das Setzen in die Raster bei Turnieren und Einzelmeisterschaften.

2) Wertungszeiträume, Sommerpause

- a) Von jedem Lizenzspieler sind immer die Ergebnisse der letzten 12 Monate in der Wertung.
Beispiel: Am 1. April 2008 fallen alle Punkte vom Monat März 2007 aus der Wertung. Jeder hat praktisch die im Monat des Vorjahres gewerteten Punkte „zu verteidigen“.
- b) Pro Kalenderjahr gibt es 10 Wertungszeiträume – und zwar:
August+September – Oktober – November – Dezember – Jänner – Feber – März – April – Mai – **Juni+Juli**

3) Wertungsregeln

- a) Einzelbewerbe: Je Wertungszeitraum wird das beste Ergebnis gewertet.
- b) Jedes Ergebnis wird in dem Wertungszeitraum gewertet, in dem der Bewerb beendet wurde.
 Ausgenommen davon sind: Alle ÖMs immer im Oktober gewertet
Anm. und Beispiel: Die ÖM Senioren/Jugend 2017 wird mit der ÖM vom Oktober 2016 verglichen.
Das bedeutet, man kann in den Monaten der ÖMs ein Sen/Jug/Rolli-Turnier spielen, das auch gewertet, aber mit dem ÖM-Ergebnis verglichen wird.
 Ö-Cup immer im Juni gewertet
 Mannschaftscups in den LV immer im April gewertet
 Einzelmeisterschaften in den LV im Dez. / Feb. / April /Juni gewertet
- c) Bewerbe im gleichen Wertungszeitraum werden miteinander verglichen.
- d) Mannschaftsbewerbe: Es werden alle erspielten RLP der 1. bis 14. Runde gewertet.
Anm./Beispiel: Wenn die RLP der Runde 8 in die Wertung aufgenommen werden, fallen jene der 8. Runde der Vorsaison aus der Wertung. Das kann eventuell dazu führen, dass so Punkte ein Monat länger in der Wertung bleiben.

4) Auszuwertende Kategorien

- a) Allgemeine Klasse (alle Kategorien gemeinsam).
- b) Kategorien Damen, Mädchen, Junioren, Schüler, Knirpse, Senioren.
- c) Sonderwertung „Vereine“:
 Gewertet werden jeweils die besten 6 Herren, 1 Junior, 1 Schüler, 1 Knirps, 1 Dame, 1 Senior.
- d) Sonderwertung „Landesverbände“:
 Gewertet werden jeweils die besten 20 Herren, 5 Junioren, 5 Schüler, 3 Knirpse, 3 Damen, 3 Senioren, 1 Mädchen, 1 Rolli.

5) Eingabe der Ergebnisse in den OM

- a) Es sind alle Bewerbe, die für die RL gewertet werden können, im OM einzugeben.
Anm.: Also auch solche, die letztlich aus irgendeinem Grund nicht gewertet werden.
- b) Die Ergebnislisten sind vom Ausrichter bzw. WKL binnen 24 Stunden an den für die Eingabe Zuständigen abzuschicken – dies sind:
- Der ÖPBV-Sekretär für • EM, WM, Eurotour
 • Ö-Cup
 • Jugend-Bundesländer-Cup
- Der WKL bei • ÖM und ÖStM
 • GP
 • Open-Turniere mit RL-Wertung
- Die LV für die Bewerbe • Landes-Einzelmeisterschaften
 • B-, C- und Jugend-Turniere
 • Landesligen und Jugendliga
 • LV-Cup
- Die Heimmanschaften in der BL und den Landesligen

6) Einsprüche

- Gegen vermeintliche Fehler kann jeder Lizenzspieler Einspruch erheben – Frist: bis Ende des Folgemonats.
- Der Einspruch ist schriftlich an das ÖPBV-Sekretariat zu richten und es muss aufgelistet/begründet werden, was genau beanstandet bzw. was gefordert wird.

7) Starthilferegulung

Für den Fall, dass es einem Spieler aus einem „von ihm nicht abwendbaren Grund“ (zB Krankheit, Unfallfolgen) 12 Monate oder länger nicht möglich war an RL-Bewerben teilzunehmen, kann der ÖPBV als Starthilfe ein Punktekontingent vergeben – folgendes ist dabei zu beachten:

- Ein schriftliches Ansuchen des LV an ÖPBV mit entsprechender Begründung und Belegung.
- Der ÖPBV legt fest, wie viele RL-Punkte bzw. für welche Wertungszeiträume dem Spieler als „Starthilfe“ gutgeschrieben werden.
- Dies ist in jedem einzelnen Fall – unabhängig von Fällen davor – aufgrund der Gegebenheiten (wie aktiv war der Spieler davor und welche Spielstärke hatte er) gesondert zu bewerten.

8) Punkteverteilung auf die Ränge in Prozent

1.= 100 2.= 85 3.= 71 5.= 58 9.= 46 17.= 35 25.= 30 33.= 25 49.= 20 65.= 16 nä.= 8/4

9) Punkteverteilung auf die Kategorien in Prozent

| | |
|--------------------------------|-----|
| Allg. Klasse bzw. Herren | 100 |
| Doppel | 70 |
| Junioren | 55 |
| Schüler | 45 |
| Damen | 40 |
| Knirpse | 30 |
| Mädchen | 25 |

10) Spezielle Regelungen

BEI DER PUNKTEVERGABE BEACHTEN:

- Für die im Bewerb ausgespielten Ränge sind die Punkte laut den nachstehenden Tabellen zu vergeben.
- Für „Zwischenränge“ gibt es Punkte in entsprechender Relation.
Beispiel: Bei einer ELM gäbe es für Rang 13 das Punktemittel zwischen Rang 9 (=48) und Rang 17 (=36) > also 42 Punkte; für den Rang 11 gäbe es demzufolge 45 Punkte.

Punkte für den „letzten“ Rang:

Nehmen bei einem Bewerb so viele Spieler/Teams teil, dass lt. Endergebnis sich auch am letzten Platz lt. RLP-Tabelle noch Spieler/Teams befinden, dann gibt es für sie die für diesen letzten Rang vorgegebenen Punkte.

Beispiel: Ein B-Turnier mit 69 Teilnehmern.

1.=80 2.=68 3.=57 5.=47 9.=37 17.=28 25.=24 33.=20 49.=16 65.=13 lt. Punktetabelle.

Nehmen aber weniger Spieler/Teams teil, so gilt der Rang, auf dem sich lt. Endergebnis die letztplatzierten Spieler/Teams befinden als „letzter Platz“. Der Rang unmittelbar davor gilt als „vorletzter Platz“ und die Spieler/Teams auf dem „letzten Platz“ erhalten dann 50 % der Punkte des „vorletzten Platzes“.

Diese Regelung gilt bei allen RL-Bewerben; also auch für ÖMs.

Beispiel: Ein B-Turnier mit 38 Teilnehmern.

1.=80 2.=68 3.=57 5.=47 9.=37 17.=28 25.=24 letzter Platz 50 % von 24 = 12

Zusatzregelung für EM, WM und EPBF/WPA Turnieren:

Für die ÖRL werden nur Platzierungen im "vorderen Drittel" gewertet und zwar:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Bis 8 Teilnehmer..... | RLP bis Rang 3 |
| 9 bis 16..... | 5 |
| 17 bis 32..... | 9 |
| 33 bis 48..... | 13 |
| 49 bis 64..... | 17 |
| 65 bis 96..... | 25 |
| 97 bis 128..... | 33 |
| 129 und mehr..... | 65 |

Für „ex aequo Platzierte“ gibt es immer gleich viele RLP.

11) Punktetabellen

WELTMEISTERSCHAFTEN:

| | | | | | | | | | | |
|---------------|---------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Herren | 1.=1000 | 2.=850 | 3.=710 | 5.=580 | 9.=460 | 17.=350 | 25.=300 | 33.=250 | 49.=200 | 65.=160 |
| Senioren | 1.=600 | 2.=510 | 3.=426 | 5.=348 | 9.=276 | 17.=210 | 25.=180 | 33.=150 | 49.=120 | 65.=96 |
| Damen | 1.=550 | 2.=468 | 3.=391 | 5.=319 | 9.=253 | 17.=193 | 25.=165 | 33.=138 | 49.=110 | 65.=88 |
| Männl. Jugend | 1.=550 | 2.=468 | 3.=391 | 5.=319 | 9.=253 | 17.=193 | 25.=165 | 33.=138 | 49.=110 | 65.=88 |
| Weibl. Jugend | 1.=250 | 2.=200 | 3.=165 | 5.=130 | 9.=100 | 17.=75 | 25.=60 | 33.=50 | 49.=40 | 65.=30 |

EUROPAMEISTERSCHAFTEN:

| | | | | | | | | |
|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|
| Herren | 1.=650 | 2.=553 | 3.=462 | 5.=377 | 9.=299 | 17.=228 | 25.=195 | 33.=163 |
| Senioren | 1.=380 | 2.=320 | 3.=268 | 5.=219 | 9.=173 | 17.=132 | 25.=113 | 33.=94 |
| Damen | 1.=360 | 2.=304 | 3.=254 | 5.=207 | 9.=164 | 17.=125 | 25.=107 | 33.=89 |
| Junioren | 1.=360 | 2.=304 | 3.=254 | 5.=207 | 9.=164 | 17.=125 | 25.=107 | 33.=89 |
| Schüler | 1.=300 | 2.=254 | 3.=212 | 5.=173 | 9.=138 | 17.=105 | 25.=90 | 33.=75 |
| Rollstuhl | 1.=200 | 2.=171 | 3.=143 | 5.=117 | 9.=93 | 17.=71 | 25.=60 | 33.=50 |
| Ladies | 1.=165 | 2.=138 | 3.=115 | 5.=94 | 9.=75 | 17.=57 | 25.=49 | 33.=41 |
| Mädchen | 1.=165 | 2.=138 | 3.=115 | 5.=94 | 9.=75 | 17.=57 | 25.=49 | 33.=41 |

EUROTOUR-TURNIERE:

| | | | | | | | | | | |
|-----------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Allg. Kl. | 1.=650 | 2.=553 | 3.=462 | 5.=377 | 9.=299 | 17.=228 | 25.=195 | 33.=163 | 49.=130 | 65.=104 |
| Damen | 1.=300 | 2.=254 | 3.=212 | 5.=173 | 9.=138 | 17.=105 | 25.=90 | 33.=75 | | |

INTERNATIONALE TOP-TURNIERE:

Das sind solche, die etwa dem Niveau eines Eurotour-Turnieres oder eines Turnieres der WPBA-Classic-Tour (Damen) entsprechen und mit zumindest 15.000 Euro Gesamtdotation.

Administrative Vorgaben: Der Spieler muss dem ÖPBV-Sekretariat per eMail das Ergebnis und alle sonst notwendigen Daten so rasch als möglich übermitteln.

| | | | | | | | | |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|
| Allg. Klasse | 1.=650 | 2.=553 | 3.=462 | 5.=377 | 9.=299 | 17.=228 | 25.=195 | 33.=163 |
| Damen | 1.=360 | 2.=304 | 3.=254 | 5.=207 | 9.=164 | 17.=125 | 25.=107 | 33.=89 |

Bei 64 oder mehr Teilnehmern gibt es RLP bis Rang 33 - bei weniger Teilnehmern nur bis Rang 17.

ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN UND STAATSMEISTERSCHAFTEN:

| | | | | | | | |
|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Herren | 1.=250 | 2.=213 | 3.=178 | 5.=145 | 9.=115 | 17.=88 | |
| Senioren | 1.=150 | 2.=128 | 3.=107 | 5.=87 | 9.=69 | 13.=53 | |
| Damen | 1.=140 | 2.=117 | 3.=98 | 5.=80 | 9.=63 | | |
| Junioren | 1.=140 | 2.=117 | 3.=98 | 5.=80 | 9.=63 | 13.=41 | MT 8* |
| Schüler | 1.=115 | 2.=96 | 3.=80 | 5.=65 | 9.=52 | 13.=39 | MT 8* |
| Knirpse | 1.=75 | 2.=64 | 3.=53 | 5.=44 | 7.=35 | 9.=26 | MT 8* |
| Mädchen | 1.=65 | 2.=53 | 3.=44 | 5.=36 | 7.=29 | | |

* MT = Mindestteilnehmerzahl - bei weniger als 8 Teilnehmern gibt es nur für Platz 1 bis 3 RLP.

Gewertet wird nur das beste Ergebnis aller Disziplinen pro Saison. Diese ÖM-Punkte bleiben 12 Monate in der Wertung.

LANDESMEISTERSCHAFTEN:

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|--|--------|-------|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| Allg. Klasse | 1.=120 | 2.=102 | 3.=85 | 5.=70 | 9.=55 | 17.=42 | 25.=36 | 33.=30 | 49.=24 | 65.=19 | MT=20 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.</i> | | | | | | | | | | |
| Senioren | 1.=72 | 2.=61 | 3.=51 | 5.=42 | 9.=33 | 17.=25 | 25.=22 | | | | MT=8 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i> | | | | | | | | | | |
| Damen | 1.=50 | 2.=41 | 3.=34 | 5.=28 | 9.=22 | 17.=17 | 25.=14 | | | | MT=8 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin.</i> | | | | | | | | | | |
| Junioren | 1.=66 | 2.=56 | 3.=47 | 5.=38 | 9.=30 | 17.=23 | 25.=20 | | | | MT=4 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i> | | | | | | | | | | |
| Schüler | 1.=54 | 2.=46 | 3.=38 | 5.=31 | 9.=25 | 17.=19 | 25.=16 | | | | MT=4 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i> | | | | | | | | | | |
| Knirpse | 1.=36 | 2.=31 | 3.=26 | 5.=21 | 9.=17 | 17.=13 | 25.=11 | | | | MT=4 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Herren.</i> | | | | | | | | | | |
| Mädchen | 1.=30 | 2.=26 | 3.=21 | 5.=17 | 9.=14 | 17.=11 | | | | | MT=4 |
| | <i>Gewertet wird das beste Ergebnis jeder Disziplin; verglichen mit den Damen.</i> | | | | | | | | | | |
| | <i>Anm.: Wenn alle Jugend-Altersklassen gemeinsam gespielt werden, gilt als Mindestteilnehmerzahl 8.</i> | | | | | | | | | | |

GRAND-PRIX TURNIERE:

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|--------|--------|--------|--------|--------|---------|----------------------------|--------|--------|--|-------|
| Allg. Klasse | 1.=300 | 2.=255 | 3.=213 | 5.=174 | 9.=138 | 17.=105 | Ränge danach je nach Modus | | | | |
| Doppel | 1.=210 | 2.=179 | 3.=149 | 5.=122 | 9.=97 | 17.=74 | Ränge danach je nach Modus | | | | MT=16 |
| Damen | 1.=100 | 2.=84 | 3.=70 | 5.=57 | 9.=46 | 17.=35 | 25.=30 | 33.=25 | | | MT=16 |
| Senioren | 1.=150 | 2.=128 | 3.=107 | 5.=87 | 9.=69 | 17.=52 | 25.=45 | 33.=38 | 49.=30 | | MT=16 |
| Junioren | 1.=140 | 2.=120 | 3.=100 | 5.=82 | 9.=65 | 17.=49 | 25.=42 | 33.=35 | | | MT=16 |
| Schüler | 1.=115 | 2.=97 | 3.=81 | 5.=66 | 9.=52 | 17.=40 | 25.=34 | 33.=29 | | | MT=16 |
| Knirpse | 1.=75 | 2.=64 | 3.=53 | 5.=44 | 9.=35 | 17.=26 | 25.=23 | | | | MT=16 |
| Mädchen | 1.=65 | 2.=56 | 3.=47 | 5.=38 | 9.=30 | 17.=23 | | | | | MT=16 |

SONSTIGE TURNIERE:

| | | | | | | | | | | | | |
|-------------|--------------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|
| B-Turnier | 1.=80 | 2.=68 | 3.=57 | 5.=47 | 9.=37 | 17.=28 | 25.=24 | 33.=20 | | 49.=16 | 65.=13 | MT=20 |
| B-Doppel | 1.=56 | 2.=48 | 3.=40 | 5.=33 | 9.=26 | 17.=20 | 25.=17 | 33.=14 | | 49.=11 | | MT=12 |
| C-Turnier | 1.=40 | 2.=34 | 3.=28 | 5.=23 | 9.=18 | 17.=14 | 25.=12 | 33.=10 | 41.=8 | | | MT=20 |
| LV-Jugend | 1.=30 | 2.=26 | 3.=21 | 5.=17 | 9.=14 | 17.=11 | 25.=9 | 33.=7 | | | | MT= 8 |
| LV-Damen | 1.=25 | 2.=20 | 3.=17 | 5.=14 | 9.=11 | 17.=8 | 25.=6 | 33.=5 | | | | MT= 8 |
| LV-Senioren | 1.=35 | 2.=30 | 3.=25 | 5.=22 | 9.=17 | 17.=13 | 25.=11 | 33.=9 | | | | MT= 8 |
| Open 97+ | 1.=210 | 2.=168 | 3.=137 | 5.=109 | 9.=84 | 17.=63 | 25.=53 | 33.=42 | 49.=34 | 65.=25 | 97.=17 | MT=97 |
| Open 65-96 | 1.=180 | 2.=144 | 3.=117 | 5.=94 | 9.=72 | 17.=54 | 25.=45 | 33.=36 | 49.=29 | 65.=22 | | MT=65 |
| Open bis 64 | keine Punkte | | | | | | | | | | | |

MANNSCHAFTSBEWERBE:

In den Ligen gibt es RLP nur für die Runden 1 bis 14.

Bei einer Strafbeglaubigung erhalten alle im Matchbericht eingetragenen gegnerischen Spieler die RLP.

| | | | | | | | | | | | | |
|--------------|--|--------|--------|--------|-------|--------|------------|------------|--------|--------|--------|-----|
| Ö-Cup | 1.=200 | 2.=170 | 3.=142 | 5.=116 | 9.=92 | 17.=70 | 21.=60 | 25.=50 | 33.=40 | 41.=30 | 49.=20 | |
| | <i>Es erhalten alle Spieler RLP, die in mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.</i> | | | | | | | | | | | |
| LV-Cup 8-16 | 1.=100 | 2.=85 | 3.=71 | 5.=58 | 9.=46 | nä=35 | Letzter=15 | | | | | MT8 |
| LV-Cup 17+ | 1.=100 | 2.=85 | 3.=71 | 5.=58 | 9.=46 | nä=35 | nä=30 | Letzter=15 | | | | |
| | <i>Es erhalten alle Spieler RLP, die für mindestens 2 Matches im Spielprotokoll eingetragen waren.</i> | | | | | | | | | | | |
| Jug.-Bld.Cup | 1.=50 | 2.=40 | 3.=30 | 4.=25 | 5.=20 | 7.=12 | 9.=5 | | | | | |
| | <i>Verglichen mit dem Ö-Cup.</i> | | | | | | | | | | | |

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Bundesliga..... | 33 (max. 66 pro Match/Spieler) |
| 1. Landesliga | 20 (max. 40 pro Match/Spieler) |
| 2. Landesliga | 12 (max. 24 pro Match/Spieler) |
| 3. Landesliga | 8 (max. 16 pro Match/Spieler) |
| 4. Landesliga und Jugendliga | 4 (max. 8 pro Match/Spieler) |

Kapitel 4 – Nationalkader, Trainerwesen

1. Nationalkader (NK), die Nominierungsrichtlinien

1) Grundsätzliches

Die Nominierung und Mitgliedschaft im österreichischen NK ist Grundlage für die Nominierung und Entsendung zu internationalen Wettbewerben im Zuständigkeitsbereich des ÖPBV (EM und WM sowie internationale Wettbewerbe, bei denen eine Nationalmannschaft (Team Austria) Österreich vertritt).

2) Der NK Damen und Herren

A- Kader

- Profi und Semi- Profisportler mit überwiegend internationaler Sportausübung.

B- Kader

- Sportler mit europäischer Orientierung und überwiegend nationaler Sportausübung.
- Sportler mit deutlichem Potential und der Perspektive europäisches Niveau erreichen zu können („Brücke zur Karriere“).

Nominierungsgrundlagen

Objektive Bewertungskriterien

- Österreichische Rangliste
- ÖPBV-Wertungstabelle
- EPBF-Ranking
- WPA- & WPBA-Ranking

Subjektive Bewertungskriterien

- Leistungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit.
- Mentale Grundfertigkeiten (z.B. Stressregulation, Beherrschung, etc.).
- Teamfähigkeit (z.B. soziales Verhalten).
- Die Bereitschaft, technische, taktische und mentale Fähigkeiten durch angeordnetes und eigenverantwortliches Training zu stabilisieren und zu verbessern.
- Die Akzeptanz der Trainer, Kaderbetreuer, -beauftragten.
- Ein sportlich einwandfreies Auftreten.
- Fairness.

Formelle Voraussetzungen

- Schriftliches Bewerbungsschreiben durch den Sportler.
- Unterzeichnung einer gemeinsam mit dem ÖPBV abgeschlossenen Athletenvereinbarung.

Die Anzahl der NK-Mitglieder orientiert sich an eine sportlich und wirtschaftlich angemessene Größe. Die Nominierung erfolgt jährlich zwischen 1.7. und 1.9. durch den Bundestrainer mit Zustimmung des Sportdirektors.

3) Der NK Jugend

A-Kader

- Besonders förderungswürdige Jugendliche mit überdurchschnittlichen Potential und Leistungsbereitschaft.

B- Kader

- Jugendsportler, welche die objektiven und subjektiven Leistungskriterien erfüllen.

Nominierungsgrundlagen

Objektive Bewertungskriterien

- Österreichische Rangliste.
- ÖPBV-Wertungstabelle.
- Ergebnisse aus dem Sichtungstraining.

Subjektive Bewertungskriterien

- Leistungsbereitschaft und Entwicklungsfähigkeit.
- Teamfähigkeit (z.B. soziales Verhalten).
- Die Bereitschaft, technische, taktische und mentale Fähigkeiten durch angeordnetes und eigenverantwortliches Training zu stabilisieren und zu verbessern.
- Die Akzeptanz der Trainer, Kaderbetreuer, -beauftragten.
- Ein sportlich einwandfreies Auftreten.
- Fairness.

Allgemeine Voraussetzungen

- Schriftliches Bewerbungsschreiben durch den Sportler/in.
- Unterzeichnung einer gemeinsam mit dem ÖPBV abgeschlossenen Athletenvereinbarung.

Die Anzahl der NK-Mitglieder orientiert sich an eine sportlich und wirtschaftlich angemessene Größe. Die Nominierung erfolgt jährlich zwischen 1.7. und 1.9. durch den Bundesjugendwart mit Zustimmung des Sportdirektors.

4) Der NK Ladies und Senioren

Für diese Kategorien ist derzeit kein NK vorgesehen. Die Nominierung für EM und WM erfolgt nach Kriterien, die der Seniorensportwart mit Zustimmung des Sportdirektors festlegt.

2. Trainerwesen

1) Ausbildungsstufen

- Der Übungsleiter (ÜL)
- Der staatlich anerkannte Instruktor(INS)
- Der staatlich anerkannte Billard-Trainer (T)

2) Beschreibung, Erläuterung

- Übungsleiterausbildung:
Die ÜL-Ausbildung ist die erste Grundstufe im ÖPBV-Trainerwesen. Hier werden Grundstoffe und eine einfache Trainingsplanung erlernt. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und auch die Berechtigung für Trainings auf Vereinsebene erworben.
Anm.: vorwiegend für Anfänger- oder Jugendtraining.
- Staatliche Instruktor Ausbildung:
Die Instruktor Ausbildung ist die Grundstufe der staatlichen Ausbildungen für Betreuer im Sport. Die Zielgruppe dieser Ausbildungen sind in erster Linie engagierte Betreuer von Sportgruppen in Vereinen (Multiplikatoren), aber auch interessierte Lehrpersonen, die sich in einer Sportart vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen und diese auch bereit sind weiterzugeben.
Lehrgänge gibt es für alle anerkannten Fachverbände Österreichs, sowie übergreifende allgemeine Lehrgänge für die Dachverbände. Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage Österreichische Bundessportakademie (BSPA) www.bspa.at
- Staatliche T-Ausbildung:
Die österreichische T-Ausbildung ist eine Berufsausbildung (Bundesgesetzblatt Nr. 529-2280 181.Stück vom 28.8.1992), in die erst nach Erfüllung unterschiedlicher Eignungskriterien bzw. Vorbildungen eingetreten werden kann.
Vor Beginn des 1. Semesters haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer INS-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können. Das 3. Semester beschäftigt sich dann mit den billardspezifischen Themen.
Weitere Infos dazu gibt es auch auf der Homepage „Österreichische Bundessportakademie“ www.bspa.at

3) Ausbildungskurse

- ÜL: Durch den ÖPBV nach einem einheitlichen Lehrplan. ÜL Ausbildungskurse werden je nach Voranmeldungen bzw. Bedarf (Gruppengröße von ca. 10 bis 15 Personen) vom ÖPBV bzw. durchgeführt.
- INS: Die staatliche Instruktor-Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV und die Österreichische Bundessportakademie.
Der Ausbildungskurs muss vom ÖPBV über die ÖBU bei der BSO angesucht und genehmigt werden. Für eine positive Entscheidung, müssen bereits bei Beantragung eines Ausbildungskurses mindestens 15 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden.
- T: Die staatlich anerkannte Trainerausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ÖPBV und der BSPA. Als ersten Schritt, müssen zukünftige Billard-Trainer die allgemeine Trainerausbildung (1. und 2. Semester) an einer BSPA (Graz/Innsbruck/Linz oder Wien) absolvieren. Anschließend muss der ÖPBV (über ÖBU) für den billardspezifischen Kursteil (= 3. Semester) wiederum bei der BSO ansuchen. Grundvoraussetzung für eine positive Entscheidung: Bei Beantragung müssen mindestens 15 Kursteilnehmer bekannt gegeben werden können.

4) Zulassungs-/Aufnahmebedingungen

- ÜL:
 - ÖPBV-Lizenz.
 - Mindestens einjährige Spielpraxis mit gültiger Spielerlizenz.
 - Mindestalter 18 Jahre.
- INS:

- ÖPBV-Lizenz.
Die Aufnahmebewerber müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Die Aufnahmebewerber müssen sich zu Beginn der Ausbildung einer praktischen Eignungsprüfung unterziehen, bei der ihre fachliche Qualifikation festgestellt wird.

c) T:

- ÖPBV-Lizenz.
- Mindestens dreijährige Spielpraxis.
- Vor Beginn der Eignungsprüfung ist dem Kursleiter eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die ärztliche Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein. Ohne ärztliche Bestätigung ist eine Kursteilnahme nicht möglich!
- Vor Beginn des 1. Semesters der österr. Trainerausbildung haben die Bewerber den erfolgreichen Abschluss einer Instruktor-Ausbildung zu dokumentieren, um nach Abschluss des 2. Semesters in das Spezialsemester eintreten zu können!

5) Eignungskriterien

a) Für den ÜL:

- Einjährige Spielpraxis mit gültiger ÖPBV-Spielerlizenz.
- Schiedsrichterprüfung.
- Pädagogische Fähigkeiten.
- Mindestalter 18 Jahre.

b) Für den INS:

- Der Aufnahmewerber muss in Theorie und Praxis folgende Techniken beherrschen:
- Die Grundstoßarten Stoppball, Nachläufer, Rückläufer.
- Tangent Linie.
- Effet-, Bandenspiel, Zonen- und Positionsspiel.
- Der Aufnahmewerber sollte die wichtigsten Elemente der einzelnen Themen erläutern sowie den Verlauf der Kugeln am Tisch erklären können.
- Die ÜL-Ausbildung wird als Eignungsprüfung angerechnet (eine Kopie des Übungsleiterzeugnisses ist der Anmeldung beizulegen).
- Nationalkaderspieler bzw. Spieler mit mindestens vierjähriger Spielpraxis in der Bundesliga (nicht länger als 2 Jahre zurückliegend), werden ohne ÜL-Ausbildung zugelassen.

c) Für den T:

- Für die Ausbildung zum Billard-Trainer (3. Semester) werden keine weiteren Eignungskriterien festgelegt / vorgeschrieben. Die Qualifikation ist durch die Ausbildung der Billard-INS bereits gegeben.

6) Kursdauer

- a) ÜL: ca. 26 Unterrichtseinheiten in Ausbildungsblöcken/Gruppenkursen (Abend- oder Wochenendlehrgang) sowie zusätzlich 6 Std. Praktikum. Gesamt-Ausbildungsdauer: 32 UE (Übungseinheiten).
- b) INS: ca. 150 Unterrichtseinheiten. Die Ausbildungstage werden auf mehrere Kursteile aufgeteilt. Kurslehrgang/Studentenafel lt. Vorgaben Bundesgesetzblatt.
- c) T: Die Ausbildung zum Trainer umfasst 3 Semester. Das 1. und 2. Semester beinhaltet die allgemeine Trainerausbildung; das 3. Semester ist die billardspezifische Ausbildung. Kurslehrgang/Studentenafel laut Vorgaben Bundesgesetzblatt.

7) Ausbildungsziel

- a) ÜL: Die Poolbillard Grundschule und einfache Trainingsplanung. Mit dieser Ausbildung werden die Fähigkeiten und Berechtigungen für Trainings auf Vereinsebene (vorwiegend Anfänger- oder Jugendtraining) erworben.
- b) INS: Das Ausbildungsziel ist die kompetente Planung, Organisation, Durchführung und Analyse von Trainingseinheiten mit Nachwuchssportlern einer Sportart oder mit Breitensportlern. Sowohl allgemein als auch sportartspezifisch beinhaltet die Ausbildung die Trainings- und Bewegungslehre, Sportbiologie, Methodik, Sportpsychologie, Organisationslehre um gehobene Poolbillardpraxis zu erlernen. Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings auf Verbandsebene bzw. gehobene Vereinsebene erworben werden.
- c) T: Dieser Lehrgang hat zur Aufgabe, Absolventen des 1. und 2. Semesters mit den erzieherischen und fachlichen Aufgaben eines Trainers für Allgemeine Körperausbildung vertraut zu machen. Trainer im Sinne der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist eine nach den vorliegenden Bestimmungen ausgebildete Person, die befähigt ist, im Grundlagen- und Aufbau-Training der Allgemeinen Körperausbildung zu unterweisen! Mit dieser Ausbildung sollen die Fähigkeiten und Berechtigung für Trainings bis auf Bundesebene erworben werden.

8) Kurs-/Ausbildungskosten

- a) ÜL: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Verein. Der Verein ist berechtigt, mit dem ÜL, Trainings im Gegenwert von bis zu 80 % des geleisteten Betrages zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Anfängertraining, Mithilfe bei Trainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom Verein separat bezahlt werden.
- b) INS: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem INS, Trainings im Gegenwert bis zu 80 % des geleisteten Betrages zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- c) T: Kosten für die Konzepte und Skripten übernimmt der Landesverband. Der LV ist berechtigt, mit dem Trainer, Trainings im Gegenwert bis zu 80 % des geleisteten Betrages zu vereinbaren. Zum Beispiel Schnupperkurse, Training, Mithilfe bei Kadertrainings, usw. Eventuell sonstige aus diesem Titel resultierende Spesen (Fahrt, Nächtigung, Essen, Getränke) müssen vom LV separat bezahlt werden.
- d) Sonstige Kosten für den Ausbildungsbesuch (Übernächtigung, usw.) tragen die Teilnehmer selbst.
Anm.: Zuschüsse durch die Vereine, LV oder zum Beispiel durch die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und UNION sollten (je nach Möglichkeit) bestmöglich ausgeschöpft werden.

9) Lehrunterlagen

Eine genaue Auflistung der Lehrinhalte/Themen mit Umfang und Inhalt, der zu lehrenden Bereiche, sind in einem Katalog aufgelistet.

Anm.: Diese Unterlagen sind in enger Zusammenarbeit mit dem ÖPBV-Trainerreferenten, ÖPBV-Bundestrainer und ÖPBV-Lehrpersonal erstellt worden. Als Lehrunterlagen dienen die jeweils zur Verfügung gestellten Skripten.

10) Beurkundung, Status

- a) ÜL: Der Kursabgänger hat den Status eines „Poolbillard-Übungsleiters“. Dies wird mit einer Prüfungs-Urkunde sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet.
- b) INS + T: Der positive Prüfungsabschluss erbringt den Status des staatlich anerkannten Billard-Instruktors bzw. Trainers. Dies wird mit einem staatlich anerkannten Zeugnis von der BSPA Österreichische Bundessportakademie sowie einem Eintrag in der ÖPBV-Lizenz beurkundet

11) Berechtigungsumfang

- a) ÜL: Vorwiegend Abhaltung von Kursen/Trainings auf Vereinsebene. Trainings für Anfänger und mäßig Fortgeschrittene. Ebenso zur Unterstützung z.B. als Co-Trainer des Landesverbandstrainers bis maximal Landesliga-Niveau.
- b) INS: Abhaltung von Kursen/Trainings jedes Niveaus bis zur Bundesliga; Landesverbandstrainer oder auch Co-Trainer für die ÖPBV-Kadertrainings.
- c) T: Abhaltung von Kursen jedes Niveaus bis zur Bundesliga; ÖPBV-Bundestrainer.

12) Rechte

- a) Jeder ÜL/INS/T hat das Recht auf angemessenes Entgelt für seine Tätigkeit.
- b) Die Vereine und LV sind im eigenen Interesse dazu angehalten, nur ausgebildete ÜL/INS/T zu engagieren.

13) Pflichten

- a) ÜL/INS/T müssen in ihrem Verhalten bei ihrer Tätigkeit und im Sportbetrieb stets sportliches Vorbild sein.
- b) ÜL/INS/T sollen regelmäßig Fortbildungen besuchen. Der ÖPBV-Trainerreferent informiert die ÜL/INS/T über mögliche Fortbildungen.

14) Gültigkeitsdauer

- a) ÜL: Grundsätzlich unbegrenzt. Der Besuch von Fortbildungen wird empfohlen.
- b) INS: Die Gültigkeitsdauer eines staatlich anerkannten Billard-INS ist unbegrenzt. Es wird seitens des ÖPBV empfohlen zwei Fortbildungsveranstaltungen im Jahr zu besuchen. Die Kosten können in Absprache mit dem LV ersetzt werden.
- c) T: Die Kosten für Fortbildungsseminare von amtierenden ÖPBV-Trainern (auch Co-Trainer) übernimmt nach Absprache der ÖPBV.

15) Entgelt, Honorar

Siehe Gebühren- und Spesenordnung.

Kapitel 5 – Begriffe, sonstige Regelungen

1. Time-Limit (EPBF-Regel)

- a) Ob für eine Partie ein Time-Limit verhängt wird, entscheidet die WKL.
- b) Dies ist jedenfalls dann, wenn in einer Partie nach der Hälfte der angesetzten Zeit weniger als die Hälfte der möglichen Games/Punkte ausgespielt sind.
- c) Das Time-Limit gilt immer für beide Spieler.
- d) Die Zeit pro Stoß beträgt 35 Sekunden. Hat der Spieler innerhalb dieser Zeit seinen Stoß nicht ausgeführt, hat der Zeitnehmer auf „Foul“ zu entscheiden.
- e) Pro Game im 8er, 9er, 10er bzw. einer Auflage (Dreieck) im 14/1 kann der Spieler 1 X eine Verlängerung des Zeitlimits in Anspruch nehmen. Dies erfolgt durch die deutlich hörbare Ansage „Overtime“ und verlängert die betreffende Aufnahme um 30 Sekunden.

2. Time-Out (EPBF-Regel)

- a) Ob es ein Time-Out gibt, entscheidet der WKL und kann es auch zu jedem Zeitpunkt wieder aufheben.
- b) Wird mit Time-Out gespielt, gilt:
 - aa) Jeder Spieler hat 1 X pro Partie Anspruch auf eine Pause von 5 Minuten (nur bei eigener Aufnahme). Der gegnerische Spieler hat während dieser Zeit im Wettkampfbereich zu verbleiben oder ebenfalls sein Time-Out zu nehmen.
 - bb) Während des Time-Out ist es verboten zu rauchen und/oder Alkohol zu konsumieren. Auch jedes andere nicht den Regularien entsprechende Verhalten ist in diesem Zeitraum verboten.
 - cc) Verstöße dagegen werden als unsportliches Verhalten bewertet und bestraft:
 - Im 8er/9er/10er wird das laufende Game für den Gegner gewertet bzw. zwischen zwei Games wird 1 Game plus für den Gegner geschrieben.
 - Im 14/1 mit einem 15-Punkte Abzug und einem neu auszuführenden Eröffnungsanstoß.

3. Regelung für den WC-Gang (EPBF-Regel)

- a) Diese Regelung gilt in jenen Bewerben, in denen es kein Time-Out gibt.
- b) Jeder Spieler hat 1 X pro Match die Möglichkeit auf das WC zu gehen; aber nur bei eigener Aufnahme oder wenn die Bälle neu aufgebaut werden. Der Gegner kann mitgehen und behält trotzdem das Recht auf „seinen“ WC-Gang.
- c) Während des Time-Out ist es verboten zu rauchen und/oder Alkohol zu konsumieren. Auch jedes andere nicht den Regularien entsprechende Verhalten ist in diesem Zeitraum verboten.
- d) Verstöße dagegen werden als unsportliches Verhalten bewertet und bestraft:
 - Im 8er/9er/10er wird das laufende Game für den Gegner gewertet bzw. zwischen zwei Games wird 1 Game plus für den Gegner geschrieben.
 - Im 14/1 mit dem Abzug von 15-Punkte und einem neu auszuführenden Eröffnungsanstoß.

4. Die Kitchen-Rule (EPBF-Regel)

- a) Beim Break müssen mindestens 3 Objektbälle das Kopffeld erreichen. Der Ball muss die Kopflinie zumindest berühren, d.h. von oben gesehen verdecken, oder versenkt werden.
Anm.: Wird ein Ball versenkt, müssen nur noch 2 Bälle die Kopflinie erreichen; bei 3 versenkten Bällen gilt die Kitchen-Rule als erfüllt.
- b) Bei Nichterfüllung dieser Bedingung („dry break“) hat der Gegner 3 Möglichkeiten, er kann:
 - 1) die Lage übernehmen, darf jedoch kein Push-Out mehr spielen.
 - 2) die Lage an den anstoßenden Spieler zurückgeben, der darf ein Push-Out spielen.
 - 3) die 9 wieder aufbauen lassen.

5. Das Magic Ball Rack

- a) Das MBR ist nach dem Break sofort zu entfernen, wenn dies ohne Probleme möglich ist. Behindernde Bälle können markiert, entfernt und wieder zurück gestellt werden.
- b) Vorzunehmen ist das vom Schiedsrichter bzw. dem nicht aufnahmeberechtigten Spieler.

6. Setzsystem

Wird in den Turnierraster nach der Rangliste gesetzt, dann ist nach folgendem System vorzugehen:

| <u>Spiel-Nr.</u> | <u>8er-Raster</u> | <u>16er- Raster</u> | <u>32er- Raster</u> | <u>64er- Raster</u> |
|------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 01 | 01 - 08 | 01 - 16 | 01 - 32 | 01 - 64 |
| 02 | 05 - 04 | 09 - 08 | 17 - 16 | 33 - 32 |
| 03 | 03 - 06 | 05 - 12 | 09 - 24 | 17 - 48 |
| 04 | 07 - 02 | 13 - 04 | 25 - 08 | 49 - 16 |
| 05 | | 03 - 14 | 05 - 28 | 09 - 56 |
| 06 | | 11 - 06 | 21 - 12 | 41 - 24 |
| 07 | | 07 - 10 | 13 - 20 | 25 - 40 |
| 08 | | 15 - 02 | 29 - 04 | 57 - 08 |
| 09 | | | 03 - 30 | 05 - 60 |
| 10 | | | 19 - 14 | 37 - 28 |
| 11 | | | 11 - 22 | 21 - 44 |
| 12 | | | 27 - 06 | 53 - 12 |
| 13 | | | 07 - 26 | 13 - 52 |
| 14 | | | 23 - 10 | 45 - 20 |
| 15 | | | 15 - 18 | 29 - 36 |
| 16 | | | 31 - 02 | 61 - 04 |
| 17 | | | | 03 - 62 |
| 18 | | | | 35 - 30 |
| 19 | | | | 19 - 46 |
| 20 | | | | 51 - 14 |
| 21 | | | | 11 - 54 |
| 22 | | | | 43 - 22 |
| 23 | | | | 27 - 38 |
| 24 | | | | 59 - 06 |
| 25 | | | | 07 - 58 |
| 26 | | | | 39 - 26 |
| 27 | | | | 23 - 42 |
| 28 | | | | 55 - 10 |
| 29 | | | | 15 - 50 |
| 30 | | | | 47 - 18 |
| 31 | | | | 31 - 34 |
| 32 | | | | 63 - 02 |

Kapitel 6 – Gebühren, Spesen, Förderungen

1) Lizenzgebühr für eine Saison

| | |
|-------------------|---|
| Erwachsene | 30,- (15,- an den ÖPBV bzw. 15,- an den LV) |
| Jugendliche | 8,- (zur Gänze an den LV) |

Zahlungstermine:

Anzahlung: — Die LV zahlen per 1.8. die Hälfte der Lizenzgebühren der Vorsaison.

Restzahlung: Die LV zahlen per nächsten 1.7. die noch offenen Lizenzgebühren der abgelaufenen Saison.

2) Nenn gelder je Teilnehmer und Disziplin

| | |
|---|--|
| ÖM – Damen, Herren, Senioren | 45,- |
| ÖM – Jugend, Jugend-LV-Cup, Jugend-BL | keines |
| ÖM – Rollstuhlfahrer..... | 25,- |
| Ö-Cup (je Team) | 40,- |
| Bundesliga/Regionalliga (je Team) | 150,- |
| Grand-Prix Allgemeine Klasse | (ausländische Spieler ohne Lizenz 50,-) 40,- |
| Grand-Prix Damen bzw. Senioren | 20,- |
| Grand-Prix Jugend | 10,- |

3) Abgaben für Open-Turniere

| | |
|--|-------|
| Nationales Turnier – ohne RL-Punkte | keine |
| Nationales Turnier – mit RL-Punkten | 50,- |
| Internationales Turnier – ohne RL-Punkte | 50,- |
| Internationales Turnier – mit RL-Punkten..... | 100,- |

4) Honorare (je Stunde)

| | |
|-------------------|---------------------|
| Trainer | mind. 15,- bis 25,- |
| Lehrwart..... | mind. 12,- bis 20,- |
| Übungsleiter..... | mind. 8,- bis 15,- |

Diese Sätze werden nur empfohlen, sollten aber als Mindestsätze eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist abhängig davon ob es sich um Training mit Anfängern/Schnupperkurse, Jugendlichen, im Verein oder mit div. LV-Kader handelt.

8) Rechtsmittelgebühren

| | |
|---|-------|
| Einspruch gegen die ÖRL | 10,- |
| Protest an den Oberschiedsrichter | 20,- |
| Einspruch/Protest an die WKL | 50,- |
| Einspruch beim BL-Referenten | 100,- |
| Stellungnahme zu einer Strafandrohung | keine |
| Berufung an den Berufungssenat | 200,- |
| Beschwerde an das Präsidium | 300,- |

*Hier nicht aufgelistete
Gebühren werden vom
Präsidium festgelegt.*

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, als dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten.

9) Förderungen

Die Zuschüsse für die Ausrichtung von ÖPBV-Bewerben (z.B. ÖM) sind in den jeweiligen „Ausrichtungsvereinbarungen“ zwischen ÖPBV und Ausrichter festgehalten.

Kapitel 7 – Disziplinarordnung

1) Grundsätzliches

- a) Strafen sind ein Gegenmotiv gegen den oft allzu wachen Wunsch, sich über Vorschriften hinwegzusetzen bzw. fundamentale Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport zu missachten.
- b) Die eigentliche Wirkung jeder Strafe sollte die sein, dass ein Straffall erst gar nicht eintritt.
- c) Damit Strafen ihre abschreckende Wirkung auch erfüllen, müssen sie auch schmerzlich genug sein. Die Strafe muss also zumindest so große Nachteile mit sich bringen, dass die Vorteile einer Regelwidrigkeit mehr als aufgehoben werden.
- d) Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen.
Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen, verbandsschädigendem Verhalten und ähnlichen Vergehen kann auch die Sperre eines Vereines/Verbandes erfolgen.
- e) Verbände/Vereine haften für die von ihren Mitgliedern verschuldeten und/oder nicht bezahlten Strafen.
 - aa) Wenn ein Spieler der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr weiterspielt, so kann der betroffene LV/Verein schriftlich den Antrag stellen, dass dieser Spieler selbst für die Bezahlung der Geldstrafe haftet.
 - bb) In einem solchen Fall wird der betreffende Spieler vom ÖPBV bis zur Bezahlung der Geldstrafe gesperrt. Nach Bezahlung der Geldstrafe (Buchung am ÖPBV-Konto) wird die Sperre binnen einem Monat mittels schriftlichem Bescheid aufgehoben.

2) Zuständigkeit, Geltungsbereich

- a) Der ÖPBV ist bei Vergehen in seinem Zuständigkeitsbereich und solche auf internationaler Ebene zuständig.
- b) Jeder LV ist bei Vergehen in seinem Bereich (Bundesland) zuständig.
- c) Der LV kann nur Sperren für LV-Bewerbe aussprechen, der ÖPBV nur für nationale und internationale Bewerbe.
- d) Bei besonders schwerwiegenden Vergehen kann ein LV die Ausdehnung einer LV-Sperre auf nationale und/oder internationale Bewerbe beantragen bzw. kann dies der ÖPBV umgekehrt ebenso.
- e) Grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Spieler für ein und dasselbe Vergehen nur einmal bestraft werden kann.

3) Passive Täterschaft

- a) Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der zur Kontrolle und Meldung dieser Verstöße verpflichtet ist.
- b) In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls, aber in geringerem Ausmaß (etwa die Hälfte) bestraft.

4) Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

Für alle nachfolgend beschriebenen Instanzen und Rechtsmittel gilt das Prinzip, dass bei Fristversäumnis und/oder nicht erlegter Rechtsmittelgebühr die betreffende Eingabe als nicht eingebracht gilt und dies zum Verlust jedes weiteren Rechtsmittels führt.

Die 1. Instanz: Der Disziplinarreferent bzw. der zuständige Fachreferent/Wettkampfleiter

Von ihm wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen sowie Protesten entschieden und diese Entscheidung mittels einer STRAFANDROHUNG verkündet. In dieser muss aufgeführt sein, welche Vergehen dem Beschuldigten zur Last gelegt werden (wann, wo, was). Nicht aber, gegen welche Punkte des Reglements verstoßen wurde.

Nach Erhalt der Strafandrohung gibt es für den Beschuldigten zwei Möglichkeiten:

- a) Die Strafe wird akzeptiert: Ist dies der Fall, werden Sperren ab dem 14. Tag nach Versand der Strafandrohung wirksam bzw. sind Geldstrafen so rechtzeitig einzuzahlen, dass sie innerhalb dieser Frist auf dem ÖPBV-Konto gebucht sind.
- b) Es wird Einspruch gegen die Strafe erhoben: Wenn der Beschuldigte der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er binnen 14 Tagen nach Versand der Strafandrohung einen Einspruch (Stellungnahme) per eMail an den Disziplinarreferenten senden. Hier muss er alle seinen Standpunkt unterstützenden Argumente vorbringen und alle Unterlagen (z.B. schriftliche Ausfertigung von Zeugenaussagen) beilegen.
Wurde der Einspruch formal richtig und fristgerecht eingebracht, dann prüft der in der 1. Instanz Zuständige den Fall nochmals mit Berücksichtigung der Stellungnahme/Zeugen/Unterlagen und trifft eine Entscheidung, die er mittels STRAFBESCHEID verkündet.

Die 2. Instanz: Der Berufungssenat

- a) Binnen 14 Tagen nach Versand des angefochtenen Strafbescheides kann das Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Sie ist schriftlich per eMail an den Disziplinarreferent zu richten. Das Begehren („wir

fordern, dass ...“) ist genau zu formulieren. Innerhalb derselben Frist ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das ÖPBV-Konto einzuzahlen.

- b) Der Berufungssenat (BS) entscheidet aufgrund der Darstellungen bzw. vorliegenden Beweismittel. Seine Entscheidungen betreffen ausschließlich den jeweiligen Einzelfall und haben keinerlei Präjudiz für zukünftige Entscheidungen in gleichen oder ähnlichen Fällen.
- c) Der BS besteht aus dem Vorsitzenden (der vom Bundestag gewählt wird) und 2 Beisitzern, die plus 3 Ersatzmitglieder, vom ÖPBV-Präsidium bei der konstituierenden Sitzung nominiert und gereiht (=Einsatzreihenfolge) werden. Sie dürfen nicht dem Präsidium nicht angehören. Die Funktionsperiode ist dieselbe, wie jene des Präsidiums.
- d) Bei jedem zu behandelnden Fall wird der BS laut Einsatzreihenfolge neu gebildet. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, eine Stimmenthaltung ist nicht möglich. Die Entscheidung wird mittels BERUFUNGSBESCHEID per eMail bekannt gegeben.

3. Instanz: Das ÖPBV-Präsidium

- a) Gegen einen Berufungsbescheid kann binnen 14 Tagen ab Zustellung eine Beschwerde eingebracht werden, die schriftlich per eMail an die Geschäftsstelle zu senden ist. Das Begehren „was wird gefordert“ ist genau zu formulieren. Innerhalb derselben Frist ist die dafür vorgesehene Gebühr auf das Konto des ÖPBV einzuzahlen.
- b) Wird eine solche Beschwerde frist- und formgerecht erhoben, dann entscheidet das ÖPBV-Präsidium in letzter Instanz. Präsidiumsmitglieder, die in erster Instanz an Beschlüssen mitgewirkt haben, sind nicht stimmberechtigt.
- c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltungen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben.
- d) Die Entscheidung wird mittels PRÄSIDIUMSBESCHEID per eMail bekannt gegeben.

5) Aufhebung einer Entscheidung

- a) Ist das Präsidium der Auffassung, dass eine Entscheidung der 1. oder 2. Instanz nicht den Regularien entspricht bzw. nicht der sinnentsprechenden Interpretation derselben, dann kann es die Entscheidung aufheben und an die betreffende Instanz (mit entsprechenden Hinweisen) zurückweisen.
- b) In diesem Fall muss das Verfahren von dieser Instanz nochmals durchgeführt werden.

6) Gnadengesuch

- a) Ein solches ist schriftlich an das Präsidium zu richten.
- b) Betrifft es eine Sperre, so ist dies frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

7) Strafarten

- a) Geldstrafen, die binnen vorgegebener Frist zu bezahlen sind.
 - > Ist dies nicht der Fall, so erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer neuerlichen Zahlungsfrist von 10 Tagen.
 - > Wird die Strafe auch innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, so erfolgt eine „letzte Mahnung vor der Sperre“ mit einer neuerlichen Zahlungsfrist und dem Hinweis auf die dann automatisch eintretende Sperre.
 - > Bleibt die Strafe auch dann noch unbezahlt, so ist der betreffende Spieler bzw. Mannschaft bzw. Verein ab dem 11. Tag nach der letzten Zahlungsfrist für alle nationalen und internationalen Bewerbe gesperrt. Eine Information über die erfolgte Sperre ergeht an den zuständigen LV und den ÖPBV - aber nicht mehr an den betroffenen Verein.
- b) Sperrungen von Spielern, Mannschaften, Funktionären, Spielstätten u.ä.
 - > Für nationalen und/oder internationale Bewerbe und für Qualifikationsbewerbe, die zur Teilnahme an diesen Bewerben berechtigen.

Kapitel 8 - Strafenkatalog

Straffälle, die in diesem Katalog nicht angeführt sind (kein Reglement bzw. keine Auflistung kann vollständig sein) werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt. Das bedeutet man überlegt, wie der betreffende Fall bewertet worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung des Reglements bereits bekannt gewesen wäre.

(1) Unerlaubte, anstößige Werbung u.ä.

- Wenn die beanstandete Form sofort behoben wird = Verwarnung.
- 100,- bis 500,- bei einzelnen Spielern.
- 500,- bis 1.500,- bei Mannschaftsbewerben.
- Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate.

(2) Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers

Der Tatbestand des „unberechtigten Spielers“ ist u.a. gegeben, wenn ein Spieler eingesetzt wird, der (die nachstehende Auflistung ist nicht vollständig) ...

- ... für einen anderen Verein spielberechtigt ist.
- ... als Stammspieler für eine Mannschaft einer höheren Liga spielberechtigt ist.
- ... nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt.
- ... gesperrt ist.
- ... im Matchprotokoll nicht für dieses Spiel eingetragen ist.
- ... in derselben Runde in zwei Teams/Matches eingesetzt wird; das zeitlich 2. Match wird für den Gegner strafbeglaubigt + der obligaten Geldstrafe.
- In Mannschaftsbewerben = 200,- / bei Einzelbewerben = 50,-.
- Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten.

Verbindliche Strafsätze für die BL:

- Geldbuße 200,- und beim Matchergebnis werden jene Einzelspiele, in denen ein Spieler unberechtigt eingesetzt wurde, für den Gegner gewertet. Ergibt diese Strafbeglaubigung ein 4:4, so erhält die gegnerische Mannschaft auch den Entscheidungspunkt.

Verbindliche Strafsätze für den Ö-Cup:

- Geldbuße 100,- und beim Matchergebnis werden jene Einzelspiele, in denen ein Spieler unberechtigt eingesetzt wurde, für den Gegner gewertet.

(3) Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen, Vergehen und/oder Versäumnisse die organisatorische Abläufe behindern.

- Verwarnung und Geldstrafen bis 350,-

Verbindliche Strafsätze:

- Turnierbericht eines RL-Bewerbes verspätetet = 20,-
- Fehlende oder falsche Kontaktdaten und/oder Zustelladressen (eMail, Tel.Nr.) bei ...

| | |
|---------------------|-------|
| Landesverband | 100,- |
| Vereinen | 50,- |
| Spielern | 20,- |

(4) Teilnahme an einem RL-Bewerb ohne Lizenz bzw. die vorgeschriebene Genehmigung

- Geldbußen für den Teilnehmer 30,- / für den Ausrichter 150,- bis 500,-.
- Im Wiederholungsfall Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs für 3 bis 12 Monate.

(5) Bekleidungsvergehen

Verbindliche Strafsätze:

- Fehlendes Vereinsabzeichen = 10,-
- Fehlendes Landesverbandsabzeichen = 10,-
- Nicht dem Reglement entsprechende Schuhe = 20,-
- Nicht dem Reglement entsprechende Hose = 20,-
- Spielen mit Stirnband, Walkman, ohne Schuhe u.ä. = je Vergehen 20,-
- Bei Teams = je Vergehen 20,-

(6) Verhalten, das dem Ansehen und Ruf des Pool-Billardssportes/des ÖPBV schaden könnte

- 50,- bis 1.000,-
- Zusätzlich auch Sperre bis zum Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin zum Ausschluss.

(7) Störung des Spielbetriebes, unsportliches Verhalten und/oder Tätlichkeit gegenüber dem Gegner, einem Offiziellen oder Zusehern

- 20,- bis 1.000,-
- Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss.

(8) Rauchen, Alkoholkonsum

- 20,- bis 75,-

Verbindliche Strafsätze:

- Rauchen oder Alkoholkonsum im Wettkampfbereich = 20,-
während des eigenen Matches = 50,-
- Alkoholkonsum bei ÖMs, BL-Match während man selbst spielt = Disqualifikation + 75,-
im Spieldress, aber spielt nicht = 20,-
versteckter Konsum (zB Bier im Apfelsaftglas) verdoppelt die Strafe.

Anm. 1: Ein Match ist erst beendet, wenn der Endstand im Matchprotokoll eingetragen wurde. Time-Out und WC-Pausen sind Bestandteile eines Matches.

Anm. 2: Bei Alkoholkonsum ist egal ob „Bier“ oder „alkoholfreies Bier“.

(9) Anweisungen von weisungsberechtigten Personen nicht befolgt

- Verwarnung oder Geldstrafe bis 250,-

(10) Normen, Materialvorgaben u.ä. nicht eingehalten und/oder nicht in Ordnung; Verwendung von nicht genehmigtem und/oder verbotenen Material u.ä.

- Verwarnung oder Geldstrafe bis 500,-

(11) Falsche Zeugenaussage und/od. Stellungnahme

- 20,- bis 500,- und/oder Sperre des Spielers/Funktionärs bis zu 24 Monate.

(12) Fälschung von Daten, Ergebnissen u.ä.

- 100,- bis 1.000,- und/oder Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate.

(13) Nichtantreten, Abtreten von einem Wettkampf; Mitverschulden eines Spielabbruchs u.ä.

- 20,- bis 500,-
- Einzel = 20,- bis 100,- + Sperre für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate).

Verbindliche Strafsätze für GP:

- Bei Abmeldung bis zur vorgesehenen Frist = keine Strafe.
- Verspätete oder gar keine Abmeldung 30,- bis 60,-.

Verbindliche Strafsätze für ÖM:

- Bei Abmeldung bis zur vorgesehenen Frist = keine Strafe.
- Verspätete oder gar keine Abmeldung 30,- bis 150,-.
- Abtreten bzw. Nichtantreten in der Hauptrunde = 80,- + Disqualifikation.
- Abtreten bzw. NA in der HOR = 80,- + Disqualifikation + Sperre für Einzelbewerbe für 2 Monate.

Verbindliche Strafsätze für den Ö-Cup:

- Bei Abmeldung bis zur vorgesehenen Frist = keine Strafe.
- Verspätete oder gar keine Abmeldung 30,- bis 150,-.
- Nichtantreten bzw. Abtreten während des Bewerbes = 100,-

Verbindliche Strafsätze für die BL:

- Zurückziehen einer Mannschaft nach der Meldefrist laut Reglement = 500,-
erfolgter Ligeneinteilung = 1.000,- und zusätzlich *
Erstellung des Spielplanes (Auslosung) = 1.500,- und zusätzlich *
- * zusätzlich Verlust des Aufstiegsrechtes in die BL für die nächsten 2 Saisons für Teams dieses Vereines.
- Erstmaliges Nichtantreten:
Zu einem Auswärtsspiel = 100,- + 1,- pro KM.
Zu einem Heimspiel = 150,- + 0,5 pro KM Kostenersatz für die Gäste (für beide bei Doppelrunde).
KM immer Hin- und Rückfahrt und immer 0:8 Strafbeglaubigung.
- Zweites Nichtantreten:
Zu einem Auswärtsspiel = 200,- + 1,- pro KM.
Zu einem Heimspiel = 300,- + 0,5 pro KM Kostenersatz für die Gäste (für beide bei Doppelrunde).
KM immer Hin- und Rückfahrt und immer Disqualifikation (= die Mannschaft wird aus der Wertung genommen, alle gespielten und nicht gespielten Matches werden mit 0:0 gewertet).

- Nichtantreten bei beiden Matches einer Doppelrunde:
Verdoppelte Geldstrafe eines 1. Nichtantretens + KM-bezogenen Strafanteil für die maximale Distanz beim Auswärtsspiel; KM Kostenersatz für beide Gastmannschaften.
Anm.: Es gilt aber nur als 1. Nichtantreten - also noch keine Disqualifikation.
- Spielverlegung (örtlich/zeitlich) ohne Genehmigung = Wertung mit 0:0 + je 75,- (0 RLP für die Spieler).
- Alkoholkonsum während des Matches = Matchverlust für diesen Spielers + 75,-
vor/nach dem Match im Spieldress = 35,-
- Raumtemperatur:
 - Kein Thermometer vorhanden = 40,-
 - Thermometer nicht am vorgeschriebenen Platz ausgehängt = 20,-
 - Zu geringe Raumtemperatur = 50,-
 - Unzumutbar geringe Raumtemperatur von unter 17° = 50,- + Strafbeglaubigung (Matchabsage).
- Kein genügender Aushang der Plakate = pro fehlendem Plakat 20,-
- Eintragungen im OM:
 - ... erfolgen nicht während des Matches (nicht online) = 20,-
 - ... sind im Wettkampfbereich nicht möglich = 50,-
 - ... sind vor Ort gar nicht möglich = 100,-
 - ... erfolgen erst nach dem Match = 20,- (jeder weitere Tag 20,- bzw. nach mehr als 5 Tagen = 150,-)
 - ... sind gar nicht erfolgt = 200,- plus die Kosten der Rekonstruktion der nötigen Daten.
 - ... Prüfbestätigung zu spät = 20,- (wenn nicht bis zum nächsten RL-Wertungszeitpunkt = 100,-)
- Matchprotokoll nicht aufbewahrt = 20,- bis 100,- (je nach Aufwand bei der Rekonstruktion)
- Jugendförderung nicht bzw. nur teilweise erfüllt = 20,- pro fehlendem Einsatz
- Zu wenige Matchkontrollen durch den LV = je fehlendem Match 15,-

Kapitel 9

Sonderregelungen für Rollstuhlfahrer

Grundsätzlich gelten die Regelungen des Sportreglements auch für die Kategorie der Rollstuhlfahrer. Die darüber hinaus notwendigen Sonderregelungen, für spezielle Fälle und Situationen sind hier aufgelistet.

1) Spieler

- Alle Spieler, die unter diese Kategorie fallen, müssen eine Bewegungsbehinderung aufweisen, die sie zur Benutzung eines Rollstuhles zwingt. Dazu zählen z.B.: Querschnittslähmung, Lähmung von Gliedmaßen, Amputation oder eine andere anerkannte Behinderung.
- Unter Umständen kann die Bescheinigung eines Arztes erforderlich sein.

2) Anforderungen an den Rollstuhl, Fouls

- Die Höhe des Sitzes einschließlich Sitzkissen darf (vom Boden ab gemessen) 68,5 cm nicht überschreiten.
- Es dürfen keine Stehhilfen benutzt werden, die es dem Spieler erlauben, aus der stehenden Position zu spielen.
- Der Spieler muss während des Stoßes sitzen bleiben, wobei sich mindestens eine Gesäßhälfte auf dem Sitz/Sitzkissen befinden muss.
- Wird ein Sitzkissen benutzt, muss dieses flach auf dem Sitz des Rollstuhls liegen und die Sitzfläche vollständig bedecken. Es darf nicht so zusammengefaltet werden, dass sich der Spieler rittlings darauf setzen kann.
- Der Spieler darf sich nicht auf ein Rad oder eine Armlehne setzen.
- Der Spieler darf während seines Stoßes mit keinem Fuß den Boden berühren.
- Der Spieler darf seine Beine nicht zur Unterstützung eines Stoßes gegen den Tisch oder seinen Rollstuhl lehnen.
- Es ist den Spielern erlaubt, Hilfsmittel wie Queueverlängerungen, spezielle Hilfsqueues etc. zu benutzen. Es darf den Spielern während des eigentlichen Stoßes nicht geholfen werden. Eine andere Person darf das Hilfsqueue halten, aber den Stoß muss der Spieler alleine ausführen.
- Benötigt ein Spieler Hilfe, um sich um den Tisch zu bewegen, so darf er diese in Anspruch nehmen. Der Rollstuhl darf während des Stoßes aber von keiner anderen Person berührt werden.

3) Strafen für Fouls

Verstöße gegen oben genannte Regeln werden als unsportliches Verhalten gewertet und wie folgt geahndet:

- Bei der ersten Zuwiderhandlung erhält der Gegner Lageverbesserung auf dem ganzen Tisch.
- Bei der zweiten Zuwiderhandlung verliert der Spieler ein Game.
- Bei der dritten Zuwiderhandlung verliert der Spieler das gesamte Match.
- Der Schiedsrichter kann die Bestrafung der Art und Weise der Zuwiderhandlung anpassen.

4) Weitere spezielle Regelungen

- Die Lizenzgebühr beträgt 15,- (sie verbleibt beim zuständigen Landesverband).
- Schuhe müssen dunkel, aber nicht zwingend aus Leder sein.
- Shot-Clock Regelung: 50 Sekunden, Extension 20 Sekunden.
- Zwei WC-Gänge pro Begegnung sind erlaubt (entscheidet der WKL je nach Erkrankungsbild des Spielers).

5) Rangliste

| | |
|---------------------------------------|------|
| LEM: 1.=30, 2.=26, 3.=21, 5.=17 | MT 4 |
| GP: 1.=65, 2.=53, 3.=44, 5.=36 | MT 4 |
| ÖM: 1.=65, 2.=53, 3.=44, 5.=36, 7.=29 | MT 8 |

Anmerkung: Ist der Raster nicht voll, gilt dieselbe Regelung, wie bei allen anderen Kategorien.

6) Nationalkader

Ein solcher ist derzeit nicht vorgesehen. Die Nominierung für EM und WM erfolgt nach Kriterien, die der Rollstuhlreferent mit Zustimmung des Sportdirektors festlegt.

7) Rolli-ÖM

- Die Vergabe erfolgt durch den ÖPBV, der in einer Ausschreibung die für die Ausrichtung zu erbringenden Voraussetzungen und Leistungen bekannt gibt.
- Nach der Vergabe durch den ÖPBV werden bekannt gegeben: Spielort, Termin, RL-Stichtag, Disziplinen, Startplätze, Ausspielziele, Austragungsmodus, Setzen/Losen, Nennfristen.